



Das Altenburger Land

13. Dezember 2014

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,



die Adventszeit ist für mich mit die schönste Zeit im Jahr: man ist besinnlich, kreativ, denkt an andere und lauscht weihnachtlichen Melodien. Christen bereiten sich auf die Feier zur Geburt Jesu von Nazareth vor. Besuche unserer Kirchen gehören auch für viele Nicht-Christen selbstverständlich dazu. Die Menschen überlegen, wie sie ihren Lieben eine Freude machen können. In den Medien wird Rückblick gehalten. Lassen Sie auch mich das vergangene Jahr ein wenig Revue passieren.

Für das DFB-Team war 2014 die „Ankunft“ in der absoluten Weltspitze – nicht nur der Finalsieg hat das gezeigt, sondern auch das historische 7:1 über die Brasilianer. Wir im Altenburger Land sind ebenfalls Weltmeister. Die Käseerei unseres Landkreises holte vor knapp sechs Monaten im amerikanischen Madison in der Wettbewerbsklasse „Camembert“ den Titel beim „World Championship Cheese Contest“. Unser Ziegenkäse schaffte es auf Rang sechs. Auch die Altenburger Destillerie & Liqueurfabrik sorgte bundesweit für Schlagzeilen: Vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wurde der Betrieb mit dem Bundesehrenpreis ausgezeichnet. Dies zeigt, dass die Nahrungsmittelindustrie nach wie vor eines der Aushängeschilder unserer Region ist. Doch nicht nur das: die positive Berichterstattung sowie der wirtschaftliche Erfolg tragen dazu bei, dass das Altenburger Land in ganz Deutschland immer mehr an Ansehen gewinnt. Auch thüringenweit haben wir für Aufsehen gesorgt: Stellvertretend sei an dieser Stelle Andreas Schmidt aus Altenburg genannt, der mit der „Thüringer Rose“ auf der Eisenacher Wartburg für sein ehrenamtliches Engagement für Menschen mit Behinderung geehrt wurde. Das Land Thüringen honorierte im September den Erweiterungsbau MEDICUM des Klinikums Altenburger Land mit dem Thüringer Staatspreis für Architektur,



Vergangenes Jahr im Winter bot sich dieser herrliche Blick auf das winterliche Rolika – hoffentlich auch in diesem.

was für eine Diskussion sorgte. Für die Planung zeichnete die Worschech Architekten Planungsgesellschaft mbH aus Erfurt verantwortlich.

Unsere 1000-jährige Eiche

Im Mai titelte die „Süddeutsche“: „Nur über meine Eiche“ und beschrieb in einem ganzseitigen Artikel die Diskussion rund um verschiedene Gutachten und Konzepte für die 1000-Jährige in Nöbdenitz. Dass sich im Vorfeld sofort eine Bürgerinitiative zur Rettung des alten Wahrzeichens gegründet hat, zeigt, wie eng im Altenburger Land zusammengedrückt wird, wenn es darum geht, sich stark für unsere Heimat zu machen.

Zugferd Metropolregion

Wir sind uns jedoch auch der Probleme unserer Region bewusst. Laut aktueller Statistik sind rund 314 der unter 25-Jährigen in unserem Landkreis arbeitslos. Das bereitet mir nach wie vor große Sorgen. Auch aus diesem Grund hat sich der Kreistag im Oktober dafür entschieden, zum 1. Januar 2015 dem Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e. V.“ beizutreten. Ich freue mich sehr darüber, denn der Beitritt ist eine wichtige Chance, sich im Ballungsraum um die „Boom“-Stadt Leipzig stärker als bisher zu vernetzen, was durch die schnellen S-Bahn-Verbindungen nach Leipzig, Zwickau und Halle begünstigt wird. Dass uns die neue Regierung in Erfurt jetzt den früheren Leipziger Oberbürgermeister Wolfgang Tiefensee als Wirtschaftsminister beschert hat, lässt mich hoffen. Wir haben endlich eine Chance, dass unsere Schar-

nierfunktion nach Sachsen in Erfurt besser verstanden und gefördert wird. Wir können eine wichtige Rolle in den Stadt-Umlandbeziehungen Leipzigs einnehmen. In diesem Denken bestärkt mich die IHK-Standortanalyse 2014, wonach unser Landkreis als einzige Ostthüringer Region eine Verbesserung im Ranking erzielen konnte: Nach Platz sieben im Jahr 2009 kletterten wir auf den fünften Rang. Wichtige Gründe hierfür sind, dass die Unternehmen sowohl mit der Grund- und Gewerbesteuer als auch mit dem wirtschaftspolitischen Klima sehr zufrieden sind. Künftig gilt es, weitere Ansätze zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel im Landkreis entgegenzuwirken. Auf einen Bewerber kommen aktuell mehr als zwei Ausbildungsplätze. Deshalb ist es umso wichtiger, keinen Schüler zurückzulassen und alle Jugendlichen zu einem guten Schulabschluss zu führen.

Die großen „Baustellen“

Begrüßt habe ich den Grundsatzbeschluss des Kreistages, nun konkret Pläne zur Sanierung des Lindenau-Museums zu erarbeiten. Diese Entscheidung brauchte es, um bei der neuen Landesregierung Fördermittel zu beantragen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, ein finanzierbares Konzept zu entwerfen, denn das Museum genießt bundesweit ein hohes Renommee. Außerdem freue ich mich, dass wir vor wenigen Wochen die neue, hochmoderne Kreisstraßenmeisterei in Mockern eröffnen konnten – das größte Bauprojekt der vergangenen Jahre. Besonders bemerkenswert finde ich, dass während der Planung bis

auf einen einzigen der 26 Einzelaufträge alle an Firmen aus Thüringen und Sachsen vergeben wurden. Allein neun gingen an Firmen aus unserem Landkreis – ein klares Zeichen dafür, dass unsere Region wirtschaftsstarke ist und länderübergreifend gut zusammengearbeitet wird.

Für das kommende Jahr ist das bisher größte genehmigte Projekt der Bau der Turnhalle für die Wieratalschule – ein klares Bekenntnis zum Schulstandort Langenleuba-Niederhain. Mit Hinblick auf weitere Bau- bzw. Sanierungsprojekte: Es ist leider so, dass die kommunale Finanzausstattung nicht ausreicht, um alle Wünsche zu erfüllen. In einer solchen Lage zu priorisieren, fällt nicht leicht. Ich hoffe, dass die neue Landesregierung die Weichen für eine bessere kommunale Finanzausstattung stellt und die 200 Mio. Euro Sondertilgung auf Kosten der Kommunen wieder zurückbucht. Man muss differenzieren, denn die bisherige Politik des Tot-Sparens darf nicht fortgesetzt werden.

Ein weiteres Projekt, das mir sehr am Herzen liegt, ist die Auditierung unseres Landkreises als familiengerechter Kreis. Es ist in der Tat ein bisschen wie ein Bauvorhaben, denn die Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Ziel ist es, die Familienpolitik weiterzuentwickeln und schließlich mit dem Gütesiegel werben zu können. Ich hoffe, dass wir diesen Prozess in 2015 abschließen werden. Ein anderer Punkt, der mich seit Monaten stark bewegt, ist die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen in Deutschland. Es werden viele Menschen aus Krisengebieten zu uns kom-

18. Jahrgang Nr. 17

men, traumatisiert von Krieg, Gewalt und dem Verlust von Familienmitgliedern. Deshalb muss es uns noch mehr gelingen, keine Angst vor Fremden zu haben und eine Willkommenskultur herauszubilden, die ein freundschaftliches Miteinander der hier lebenden Menschen erlaubt. Bisher haben wir im Landkreis Unterkünfte gefunden, um weiterhin eine dezentrale Unterbringung der Schutzsuchenden zu gewährleisten. Danke an die ehrenamtlichen Freundeskreise und Integrationslotsen, die sich besonders engagieren. Mein Dank gilt auch dem Altenburger Schauspiel-Ensemble, welches sich ebenfalls sehr kritisch mit der aktuellen deutschen Flüchtlingspolitik auseinandersetzt. Gerade im 25. Jahr des Mauerfalls sollten wir selbst keine neuen Mauern in den Köpfen zulassen.

20 Jahre Landkreis

In diesem Jahr feierten wir im Sommer das Gelingen der Kreisgebietsreform 1994 in Thüringen auch in unserem Landkreis. Es ist nunmehr 20 Jahre her, als die beiden Kreise Altenburg und Schmöln zum Landkreis Altenburger Land zusammengelegt wurden. Rund 400 Gäste aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft sind meiner Einladung zum Jahresempfang am 4. Juli auf dem Gelände der THÜSAC unter dem besonderen Motto „20 Jahre Altenburger Land“ gefolgt. Ob in der Wirtschaft, in der Politik, im Beruf, im Ehrenamt, in Vereinen und Verbänden oder in der Familie: Allen, die über zwei Jahrzehnte ihre Kraft eingesetzt haben, gilt mein ausdrücklicher Dank. Ich bin mir sicher, dass unser Landkreis mit Ihrer Hilfe auch in den kommenden Jahren eine gute Entwicklung nehmen wird.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien an dieser Stelle für das bevorstehende Weihnachtsfest sowie den Jahreswechsel Ruhe und Besinnlichkeit. Doch dieses Jahr gebe ich Ihnen noch einen Tipp mit auf den Weg: Planen Sie mit Ihrer Familie einen Ausflug, gehen Sie in die Natur oder erleben Sie die vielfältige Kultur unseres Landkreises, um wieder Kraft für die kommenden Aufgaben zu schöpfen.

Ihre
Michaela Sojka
Landrätin

Erfüllen Sie sich diesen Wunsch:

Keine Gedanken mehr verschwenden an Kartenpreise, Buchungsposten, Lastschriften, Reiseversicherungen wie z. B. Reiserücktrittskosten-Versicherung, Auslandsreise-Krankenversicherung etc.

Wir sind Ihr Wunscherfüller!

Alles drin im Komfortkonto der Sparkasse.
Und die MasterCard Gold gibt's kostenfrei dazu.

Wechseln Sie jetzt zum Rundum-Sorglos-Paket.
Vergleichen lohnt sich - denn das Original ist rot.

 Sparkasse
Altenburger Land

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint am **Samstag,**
24. Januar 2015.

Redaktionsschluss ist der
13. Januar 2015

Es können nur per E-Mail
übermittelte Beiträge berücksichtigt
werden (öffentlichkeitsarbeit@
altenburgerland.de).

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land
vertreten durch die Landrätin
Lindenastraße 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit
Jana Fuchs (JF)
Telefon: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@
altenburgerland.de

Tom Kleinfeld (TK)
Telefon: 03447 586-264
E-Mail: tom.kleinfeld@
altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche
Nachrichten:

Kerstin Gabler (Ga)
Telefon: 03447 586-273
E-Mail: kerstin.gabler@
altenburgerland.de

Cathleen Bethge (Be)
Telefon: 03447 586-258
E-Mail: cathleen.bethge@
altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:
Leipziger Verlags- und Druckerei-
gesellschaft mbH & Co. KG,
Peterssteinweg 19
04107 Leipzig
Telefon: 03447 574942
Telefax: 03447 574940

Fotos:
Landratsamt Altenburger
Land (wenn nicht anders ver-
merkt)

Verteilung:
kostenlos an alle erreichbaren
Haushalte im Landkreis Altenbur-
ger Land, bei Nichtzustellung bitte
Mitteilung an den Bereich Öffent-
lichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingun-
gen:

über den Bereich Öffentlichkeits-
arbeit des Landratsamtes Alten-
burger Land, Jahrespreis bei Post-
versand: 30,68 Euro, bei Einzel-
bezug: 1,53 Euro

Ausbildung beim Landkreis Altenburger Land

Eine berufliche Perspektive mit Zukunft – jetzt bewerben

Der Landkreis Altenburger Land schreibt zum 1. September 2015 einen Ausbildungsplatz für die Ausbildung zur/m

Verwaltungsfach- angestellten

aus.
Es soll eine Stelle im Rahmen der 3-jährigen Ausbildung besetzt werden. Neben der praktischen Ausbildung in den Fachbereichen des Landratsamtes werden die fachlichen und methodischen Kenntnisse durch die Berufsschule in Gera vermittelt sowie durch die Thüringer Verwaltungsschule ergänzt. Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVÄöD).

Nach abgeschlossener Ausbildung sind Sie befähigt, als Beschäftigte/r in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung tätig zu werden. Es bestehen gute Übernahmechancen, da das Landratsamt für den eigenen Bedarf ausbildet.

Voraussetzung:
• erfolgreicher Abschluss der Realschule

Weiterhin erwarten wir von Ihnen:

- einen angemessenen Notendurchschnitt und gute Ergebnisse in den Fächern Deutsch und Mathematik
- die Fähigkeit, Zusammenhänge zügig zu erkennen und eigenständig Schlussfolgerungen zu ziehen
- aufgeschlossenes, freundliches und zuverlässiges Auftreten
- die Fähigkeit selbstständig, als auch im Team zu handeln

Der Landkreis Altenburger Land schreibt zum 1. September 2015 einen Ausbildungsplatz für die 3-jährige Ausbildung zur/m

Kauffrau/-mann für Büromanagement

aus.
Neben der praktischen Ausbildung in den Fachbereichen des Landratsamtes, werden die fachlichen und methodischen Kenntnisse durch die Berufsschule vermittelt sowie durch die Thüringer Verwaltungsschule ergänzt. Das Ausbildungsverhältnis

richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVÄöD).

Nach abgeschlossener Ausbildung sind Sie befähigt, als Beschäftigte/r in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung tätig zu werden. Es bestehen gute Übernahmechancen, da das Landratsamt für den eigenen Bedarf ausbildet.

Voraussetzung:
• erfolgreicher Abschluss der Realschule

Weiterhin erwarten wir von Ihnen:

- einen angemessenen Notendurchschnitt und gute Ergebnisse in den Fächern Deutsch und Mathematik
- ausgeprägte kommunikative Eigenschaften sowie organisiertes und strukturiertes Handeln, aufgeschlossenes, freundliches und zuverlässiges Auftreten
- die Fähigkeit selbstständig, als auch im Team zu handeln

Der Landkreis Altenburger Land schreibt zum 1. Oktober 2015 einen Ausbildungsplatz für

Beamte im Vorbereitungsdienst – Laufbahn des gehobenen nichttechni- schen Verwaltungsdienstes

aus.
Die dreijährige Ausbildung erfolgt gemäß der Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Lauf-

bahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der staatlichen und kommunalen Verwaltung (APOGD) im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Neben der praktischen Ausbildung in verschiedenen Fachbereichen des Landratsamtes werden die fachtheoretischen Kenntnisse im Rahmen eines Studiums an der Thüringer Verwaltungsfachhochschule in Gotha vermittelt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung werden Sie befähigt sein, als Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) vielschichtige, qualifizierte Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung zu bearbeiten. Es bestehen gute Übernahmechancen, da das Landratsamt für den eigenen Bedarf ausbildet.

Voraussetzungen:
• Fachhochschulreife oder eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder gleichwertig anerkannter Bildungsstand

- Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf
- Bewerber dürfen zum Zeitpunkt ihrer Einstellung das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Weiterhin erwarten wir von Ihnen:

- die Fähigkeit, Zusammenhänge zügig zu erkennen und eigenständig Schlussfolgerungen zu ziehen
- ausgeprägte kommunikative und argumentative Eigenschaften, Einsatzbereitschaft und Kontaktfreudigkeit

Als Praxispartner der Berufsakademie Breitenbrunn schreibt der Landkreis Altenburger Land eine Ausbildungsstelle für den

Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit in der Studienrichtung Soziale Dienste

aus.
Das Studium zum Bachelor of Arts (B. A.) beginnt am 1. Oktober 2015. In dem dreijährigen Studium wechseln sich Theoriestudium an der Berufsakademie und Praxisphasen im Landratsamt Altenburger Land von jeweils 12-wöchiger Dauer ab. Die Praxisphasen in jedem Semester ermöglichen Ihnen die unmittelbare Umsetzung der theoretischen Lerninhalte im Rahmen der täglichen Arbeit im Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst.

Voraussetzungen:

- Allgemeine Hochschulreife, eine dem Studiengang entsprechende fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung
- Erfahrungen im sozialen Bereich aufgrund von Praktika, Freiwilligem Sozialen Jahr etc. sind vorteilhaft

Weiterhin erwarten wir von Ihnen:

- hohes Maß an Problembewusstsein, Flexibilität und autonomer Handlungsfähigkeit
- Fähigkeiten zur kritischen Selbstreflexion
- Interesse an Verwaltungstätigkeit

Bewerben Sie sich jetzt für eine Ausbildung in der Kreisverwaltung Altenburger Land

Wenn Sie die Zukunft unseres Landkreises aktiv gestalten und sich in einer dienstleistungsorientierten Verwaltung engagieren möchten, dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis, Praktikaberteilungen) **bis 5. Januar 2015** an das

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Personal

Lindenastraße 9
04600 Altenburg.

Nutzen Sie alternativ die Möglichkeit, uns Ihre Bewerbung per E-Mail an holger.bessel@altenburgerland.de zu übermitteln. Die Bewerbungsunterlagen werden Ihnen zurückgesendet, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf des Auswahlver-

fahren vernichtet. Bei Fragen zur Ausbildung sprechen Sie gern unseren Ausbildungsleiter, **Holger Bessel (03447 586-362)**, an.

Hinweis: Die Entscheidung zur tatsächlichen Besetzung der Ausbildungsplätze steht unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen Mittel für die Ausbildung mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land 2015 zur Verfügung stehen.

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land gefassten Beschlüsse

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 3. Sitzung am 1. Oktober folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 31:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt den beiden in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH unter Gremienvorbehalt in ihren Sitzungen am 19.05.2014 und am 03.09.2014 gefassten Beschlüssen zur Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß beigefügter Anlage zu.

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 5.

Sitzung am 12. November 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 57:

Der Kreistag beauftragt die Landrätin,
1. in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH der Abberufung von Herrn Jürgen Grahnmann als Geschäftsführer zum 13.11.2014 zuzustimmen.
2. den Geschäftsführer der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH der Abberufung von Herrn Jürgen Grahnmann als Geschäftsführer

zum 13.11.2014 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 58:

Die Landrätin wird beauftragt,
1. in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH der Berufung von Dr. jur. Frank Hartmann als Geschäftsführer der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH mit Wirkung zum 13.11.14 zuzustimmen. Herrn Dr. jur. Frank Hartmann wird Einzelvertretungsvollmacht erteilt.
2. den Geschäftsführer der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH der Berufung von Herrn Dr. jur.

Frank Hartmann als Geschäftsführer der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH mit Wirkung zum 13.11.2014 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 59:

1. Der Kreistag beschließt die Ausreichung eines verzinslichen Gesellschafterdarlehens i. H. v. bis zu 200.000,00 € an die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH als außerplanmäßige Ausgabe aus dem Haushalt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 88000.34010.
a. Die Verzinsung beträgt 1,5 v. H. p. a. ab dem Datum der Ausreichung des Darlehens.
b. Die Tilgung erfolgt in 10 gleich-

bleibenden Jahresraten in Höhe von jeweils 1/10 der Hauptforderung zuzüglich 1,5 % Zinsen.
c. Die erste Rate ist am 01.06.2016 fällig. Die Folgeraten sind jeweils am 01.06. eines jeden Folgejahres fällig.
d. Das Gesellschafterdarlehen wird für das Jahr 2015 tilgungsfrei gestellt.
2. Das Darlehen ist grundbuchlich zu sichern.
3. Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, einen Darlehensvertrag zu den festgelegten Konditionen abzuschließen.

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxiverkehr des Landkreises Altenburger Land (Taxi-Tarifordnung)

Auf Grund des § 47 Abs. 3 und des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 147 des Gesetzes zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 01.04.1993 (GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsverordnung vom 11.07.1997 (GVBl. S. 290) wird durch die Landrätin des Landkreises Altenburger Land folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxiverkehr gelten für alle Taxiunternehmen mit Betriebssitz im Landkreis Altenburger Land.

(2) Der Pflichtfahrbereich im Sinne von § 47 Abs. 4 PBefG umfasst das Gebiet des Landkreises Altenburger Land.

(3) Beförderungen über die Grenzen des Pflichtfahrbereiches hinaus unterliegen der freien Vereinbarung.

§ 2 Beförderungsentgelte

(1) Die in dieser Taxi-Tarifordnung festgelegten Beförderungsentgelte sind für alle Fahrgäste gleich anzuwenden und dürfen im Pflichtfahrbereich weder über- noch unterschritten werden und stellen Festpreise dar.

(2) Das Beförderungsentgelt setzt sich unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen je Taxi aus dem Grundpreis, dem Kilometerpreis, dem Wartezeitpreis und den Zuschlägen zusammen.

(3.1)	Grundpreis	3,50 Euro
(3.2)	Kilometerpreis für Fahrten innerhalb des Pflichtfahrbereiches	
(3.2.1)	Anfahrt	frei
(3.2.2)	Anfahrten auf vorherige Bestellung, die außerhalb der nach Anlage 1 näher bezeichneten Orte – in der der jeweilige Unternehmer seinen Betriebssitz hat – beginnen und die nicht wieder in diesen Ort zurückführen	ab Grenze des in Anlage 1 näher bezeichneten Ortes Einschalten des Fahrpreisanzeigers
3.2.3)	Besetztfahrt 1. bis 3. Kilometer	2,50 Euro/km
(3.2.4)	Besetztfahrt ab dem 4. Kilometer	2,00 Euro/km
(3.3.)	Wartezeit, auch verkehrsbedingt	30,00 €/Stunde
(3.4)	Zuschläge	
	Bei Nutzung eines Taxis mit 5 bis 8 Fahrgastsitzplätzen wird zu dem vom Fahrpreisanzeiger ermittelten Fahrpreis ein Zuschlag berechnet, wenn:	5,00 Euro
	- mehr als 4 Fahrgäste befördert werden oder	
	- unabhängig von der Zahl der Fahrgäste ein solches Taxi ausdrücklich vom Besteller angefordert wurde.	
(3.5)	Fortschaltbetrag	0,10 Euro

(4) Kommt die Beförderung aus Gründen, die der Fahrgast zu vertreten hat, nicht zustande, so ist das bereits angefallene Beförderungsentgelt zu entrichten.

§ 3

Abrechnung des Beförderungsentgeltes

(1) Das Beförderungsentgelt ist nach dem Fahrpreisanzeiger, d. h. erst am Ende der Fahrt zu entrichten. Es kann jedoch vom Fahrgast gegen Quittung eine Vorauszahlung bis zur Höhe des voraussichtlichen Beförderungsentgeltes verlangt werden.

(2) Die Fahrzeugführerin/der Fahrzeugführer muss während des Dienstes stets Bargeld bis zu 50 Euro wechseln können. Ist das nicht möglich, so gehen Fahrten zum Zwecke des Geldwechsels zu Lasten des Taxiunternehmers.

(3) Beanstandungen des Wechselgeldes müssen vom Fahrgast unverzüglich vorgebracht werden, spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

(4) Auf Verlangen des Fahrgastes ist diesem ein Quittungsbeleg für die durchgeführte Taxifahrt auszustellen. Der Quittungsbeleg hat, wenn nicht vom Gesetzgeber etwas anderes festgelegt wird, folgende Angaben zu enthalten:

- a) Art der Fahrt
- b) Fahrweg
- c) Ordnungsnummer des Taxis
- d) Betriebsstempel
- e) Steuernummer des Unternehmens
- f) das vom Fahrpreisanzeiger ermittelte Beförderungsentgelt
- g) Mehrwertsteuersatz, ab 150 Euro Entgelt der Nettobetrag und Mehrwertsteuerbetrag
- h) Datum
- i) Unterschrift der Fahrzeugführerin/des Fahrzeugführers.

§ 4

Sondervereinbarungen

(1) Von den in § 2 festgesetzten Tarifen abweichende Beförderungsentgelte, z. B. zur Krankenbeförderung, sind der Genehmigungsbehörde nach Abschluss des Vertrages unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(2) Durch den Abschluss von Sondervereinbarungen darf es zu keiner Störung der Ordnung des Verkehrsmarktes kommen.

(3) Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen sind zwischen den Vertragsparteien schriftlich zu vereinbaren.

§ 5

Abweichende Beförderungsentgelte

Sonderbestellungen zu Hochzeiten und Stadtrundfahrten unterliegen nicht dieser Taxi-Tarifordnung. Sie werden zwischen den Vertragsparteien frei vereinbart.

§ 6

Fahrpreisanzeiger

Fahrten sind im Pflichtfahrbereich ausschließlich mit eingeschaltetem Fahrpreisanzeiger durchzuführen, es sei denn, es handelt sich um Fahrten im Sinne der §§ 4 und 5.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt nach § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 2 die Beförderungsentgelte überschreitet, unterschreitet oder nicht anwendet.
2. entgegen § 3 Abs. 2 Fahrten zum Zwecke des Geldwechsels zu Lasten des Fahrgastes ausführt.
3. entgegen § 3 Abs. 4 auf Verlangen des Fahrgastes eine Quittung nicht, nicht richtig oder nicht vollständig ausstellt.
4. entgegen § 4 Abs. 1 abweichende Beförderungsentgelte an-

wendet, ohne dies der Genehmigungsbehörde angezeigt zu haben.

5. entgegen § 6 Fahrten im Pflichtfahrbereich ohne eingeschalteten Fahrpreisanzeiger durchführt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 8

Gleichstellungsklausel

Status und Funktionsbezeichnung in dieser Verordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

(2) Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxiverkehr des Landkreises Altenburger Land (Taxi – Tarifordnung) vom 24.10.2011 tritt gleichzeitig außer Kraft.

(3) Die Fahrpreisanzeiger sind innerhalb von 21 Tagen nach Bekanntmachung dieser Verordnung auf die neu festgelegten Entgelte umzustellen.

Altenburg, den 30.10.2014

Michaele Sojka
Landrätin

Anlage zur Taxitarifordnung des Landkreises Altenburger Land nach § 2 Nr. 3.2.2

Orte nach § 2 Nr. 3.2.2

Altenburg
Göpfersdorf
Gößnitz

Langenleuba-Niederhain

Lucka
Meuselwitz

Nobitz

Schmölln

Ausgenommen sind die Ortsteile

Ehrenberg, Kosma, Zetzscha
Garbisdorf
Hainichen, Koblenz, Naundorf,
Nörditz, Pfarrsdorf
Beiern, Neuenmörbitz, Schömbach, Lohma, Boderitz, Buscha, Zschernichen
Breitenhain, Prößdorf
Brossen, Bünauroda, Falkenhain, Mumsdorf, Neubraunshain, Neupoderschau, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf
Bornshain, Burkersdorf, Dip-pelsdorf, Ehrenhain, Garbus, Gardschütz, Gieba, Gleina, Goldschau, Gösdorf, Großmecka, Hauersdorf, Heiligenlechnam, Kaimnitz, Klaus, Kotteritz, Kraschwitz, Lehdorf, Löhmigen, Löpitz, Maltis, Mockern, Münsa, Niederleupten, Nirkendorf, Oberarnsdorf, Oberleupten, Podelwitz, Priefel, Runsdorf, Saara, Selleris, Tautenpader, Tautenhain, Wilchwitz, Zehma, Zürcchau, Zumroda
Bohra, Brandrübél, Großstöbnitz, Kleinmückern, Kummer, Nitzschka, Nödenitzsch, Papiermühle, Schloßig, Selka, Sommeritz, Weißbach, Zschernitzsch

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Werkausschusses des Eigenbetriebes Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 15. September 2014 folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 2:

Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei wählt Marcel Greunke zum 1. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden.

Beschluss Nr. 3:

Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei wählt Bernd Burkhardt zum 2. Stellvertreter

des Ausschussvorsitzenden

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 17. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 4:

Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei wählt Herrn Carsten Helbig zum Vorsitzenden des Ausschusses

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreisausschuss** hat in seiner öffentlichen Sitzung am **10. November 2014** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 6

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für Los 1 – Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln, Schlossstraße 10 zum Vorhaben Erdgasbelieferung für den Zeitraum 01.01.2015 - 31.12.2016, der Firma Ewa Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH, Geschäftsführer Anton Geerlings, Franz-Mehring-Straße 6, 04600 Altenburg, auf das Angebot vom 08.10.2014 mit einer Bruttoauf-

tragssumme in Höhe von 32.754,82 Euro pro Jahr zu erteilen.

Beschluss Nr. 7:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für Los 1 – Grund- und Regelschule in 04639 Gößnitz, Waldenburger Straße 43 zum Vorhaben Erdgasbelieferung mit registrierender Leistungsmessung für den Zeitraum 01.01.2015 - 31.12.2016, der Firma Thüringer Energie AG, Sprecher des Vorstands Stefan G. Reindl, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt, auf das Angebot vom 08.10.2014 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 34.720,05 Euro pro Jahr zu erteilen.

Beschluss Nr. 8:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für Los 2 – Roman-Herzog-Gymnasium, 04626 Schmölln, H.-v.-Helmholtz-Str. 18 zum Vorhaben Erdgasbelieferung mit registrierender Leistungsmessung für den Zeitraum 01.01.2015 - 31.12.2016, der Firma Thüringer Energie AG, Sprecher des Vorstands Herrn Stefan G. Reindl, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt, auf das Angebot vom 08.10.2014 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 27.147,96 Euro pro Jahr zu erteilen.

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle für den Fachdienst Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

Vergabenummer: HB-B 061-2014

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren: nicht vorgesehen

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Grund- und Regelschule „Wieraltalschule“, Gartenstraße 15, 04618 Langenleuba-Niederhain

f) Art und Umfang der Leistung:

Ersatzneubau Schulsporthalle

Los 23 - Heizungsinstallation

- 1 St. Gas-Brennwert-Heizgerät 20

- 100 KW (als Wandgerät), inkl.

Regelung für 5 Heizkreise (einschl. WWB)

- 1 St. Abgassystem (ca. 4 m LAS-

System 100/150 mm) mit Flach-

dachdurchführung

- 1 St. Kompaktverteiler inkl. Däm-

mung u. erforderl. Armaturen

- 6 St. Hocheffizienzpumpen

- 4 St. Dreiwege-Mischer

- 1 St. MAG 300 I

- 195 m² Fußbodenheizung als

Sportbodenheizung

- 325 m² Fußbodenheizung als

Nasssystem (Noppensystem)

- 16 St. Deckenstrahl-Platten 10,5 m

x 0,91 m (Gesamt ca. 38 KW)

- 200 m Stahlrohr DN 15 bis DN 50

(geschweißt) mit MiWo-Isolierung

- 20 m dünnwandiges, verz.

Stahlrohr DN 40 (Presssystem)

mit MiWo-Isolierung

- 300 m Mehrschichtverbundrohr

DN 12 bis DN 40 (Presssystem),

davon 200 m mit Mineral-

wolledämmschalen DN 12 - DN 40

und 100 m mit exzentrischen

Dämmhülsen DN 25 - DN 32

Los 25 - Elektroinstallation

- 1 St. Installationsverteiler

- 65 St. Reiheneinbaugeräte

- 200 m Verlegesysteme (Rinnen,

Rohre, Kanäle)

- 5500 m Installationsleitungen

- 60 St. Installationsgeräte

- 100 St. Leuchten

- 1 St. ELA-Anlage mit 6 Laut-

sprechern

- 1 St. Sicherheitsbeleuchtungsan-

lage mit 15 Leuchten

- 1 St. Hausalarmanlage mit 10

automat. + nichtautom. Meldern

- 1 St. RWA-Anlage für 4 Antriebe

g) Erbringen von Planungslei-

tungen: nein

h) Aufteilung in Lose:

ja, Angebote sind möglich: für ein

oder mehrere Lose

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:

19. KW 2015

Fertigstellung der Leistung:

49. KW 2015

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeun-

terlagen: per Fax, E-Mail oder

Brief bei der Vergabestelle, (siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in Pa-

perform zur Verfügung und werden

per Post versendet. Informationen

werden ggf. auch per Telefax oder

per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der

Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten:

16,00 € für Los 23, **13,00 €** für Los 25

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt

Altenburger Land, Vergabestelle

Kreditinstitut: Sparkasse Altenbur-

ger Land, BIC: HELADEF1ALT

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-

B 061-2014 **Los-Nr. angeben!**

Die Vergabeunterlagen können nur

versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per Brief,

Fax oder E-Mail (unter Angabe

Ihrer vollständigen Firmenadresse)

bei der in Abschnitt k) genannten

Stelle **angefordert** wurden **und**

- gleichzeitig die **Einzahlung des**

Entgeltes nachgewiesen wurde

(z. B. Überweisungsbeleg Online-

banking, Einzahlungs-/Über-

weisungsbeleg mit Bestätigung

des Kreditinstitutes (Stempel) oder

Einzahlungsbeleg über Barein-

zahlung in der Kreiskasse Linde-

naustraße 9) sowie

- auf der Überweisung der **Verwen-**

dungszweck angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht

erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

13.01.2015

n) Frist für den Eingang der

Angebote: siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu

richten sind: Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote

abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: am **3.2.15**

ab 13 Uhr gestaffelt nach Losen

Ort: Vergabestelle, Altenburg, Lin-

denastraße 31, Vorderhaus, DG,

Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung

anwesend sein dürfen: Bieter oder

ihre Bevollmächtigten (gültige Voll-

macht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe

Vergabeunterlagen

s) Finanzierungs- und Zahlungsbe-

dingungen: gemäß VOB/B und nach

Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der Bietergemein-

schaften: gesamtschuldnerisch haf-

tend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß

§ 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A.

Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung

durch den Eintrag in die Liste des

Vereins für die Präqualifikation von

Bauunternehmen e. V. (Präqualifika-

tionsverzeichnis). Bei Einsatz von

Nachunternehmen ist auf Verlangen

nachzuweisen, dass die vorgesehenen

Nachunternehmen präqualifiziert

sind oder die Voraussetzung für die

Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unterneh-

men haben zum Nachweis der Eig-

nung mit dem Angebot Eigenerklär-

ungen zur Eignung gemäß § 6

Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Form-

blatt „Eigenerklärung zur Eignung“)

sowie folgende Bescheinigungen

vorzulegen: Unbedenklichkeits-

bescheinigungen des Finanzamtes,

der Krankenkassen und der Berufs-

genossenschaft, die Eintragung in die

Handwerksrolle (Handwerkskarte)

oder bei der Industrie- und Handels-

kammer und die Freistellungs-

bescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern

sind auf gesondertes Verlangen die

Eigenerklärungen und Bescheinigun-

gen auch für die vorgesehenen

Nachunternehmen abzugeben. Sind

die Nachunternehmer präqualifiziert,

reicht die Angabe der Nummer, unter

der diese in der Liste des Vereins für

die Präqualifikation von Bauunter-

nehmen e. V. (Präqualifika-

tionsverzeichnis) geführt werden.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur

Eignung“ wird mit der Aufforderung

zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Zuschlagsfrist:

10.04.2015

w) Nachprüfung behaupteter Ver-

stöße/Nachprüfungsstelle (§ 21

VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt,

Referat 250 – Vergabekammer

Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet

§ 19 ThürVgG Anwendung. Es wird

auf die Möglichkeit der Beanstan-

dung der beabsichtigten Ver-

gabeentscheidung beim Auftragge-

ber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und

die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5

ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Janett Maas

Fachdienstleiterin 27.11.2015

Das Landratsamt Altenburger Land stellt zum Bundesfreiwilligendienst (BFD) ein

Der BFD ist ein Angebot für Frauen und Männer, die sozial tätig werden wollen. Er kann auch der Sammlung praktischer Erfahrungen vor Aufnahme einer Ausbildung bzw. eines Studiums dienen. Eine Berufsorientierung ist im Rahmen des BFD ebenso möglich. Es besteht keine Altersbeschränkung. Der BFD dauert in der Regel 12 Monate. Andere Einsatzzeiten sind nach Absprache möglich.

Das Landratsamt Altenburger Land sucht Interessenten, die den BFD in einer der nachfolgend aufgeführten Einrichtungen des Landkreises **ab März 2015 bzw. 1. Quartal 2015** beginnen.

Regenbogenschule Altenburg Staatlich regionales Förderzen- trum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Otto-Dix-Straße 46,
04600 Altenburg
Ansprechpartner: Frau Köhler
Telefon: 03447 861806

Europa-Schule Veit-Ludwig-von- Seckendorff Gymnasium Meuselwitz

Rathausstraße 16
04610 Meuselwitz
Ansprechpartner: Frau Drischmann
Telefon: 03448 75140

Das Tätigkeitsfeld umfasst u. a. die Unterstützung der pädagogischen Lehrkräfte bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, in der Regenbogenschule von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf

und Behinderungen sowie deren Begleitung im Schulalltag und Wegebegleitung

Sie haben Anspruch auf ein monatliches Taschengeld sowie auf Teilnahme an Bildungsveranstaltungen. Voraussetzung ist die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht sowie Motivation und Zuverlässigkeit. Vor Aufnahme der Tätigkeit ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich.

Wenn wir Ihre Bereitschaft geweckt haben, sich sozial zu engagieren, senden Sie bitte Ihre **Bewerbung bis 31. Dezember 2014** an das Landratsamt Altenburger Land Fachdienst Personal Lindenastraße 9 04600 Altenburg.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Markus Walther unter Telefon 03447 586-368 oder per E-Mail markus.walther@altenburgerland.de gern zur Verfügung. Die vollständigen Stellenbeschreibungen finden Sie unter www.altenburgerland.de.

Hinweis: Die Einstellung erfolgt vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung durch bereitgestellte Mittel des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben sowie mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land 2015.

Marion Hertling
Fachdienstleiterin
Personal

Öffentliche Bekanntmachung

des in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau des Landkreises Altenburger Land

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 4. Sitzung am 4. November 2014 nachfolgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 4:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für die Titel/ Bauteile 01 – Straßenbau 2. BA Kostenträger LK Altenburg, 02 – Straßenbau 1. BA Kostenträger LK Altenburg, 05 – Leistungen für Energieversorgung, 08 – Verkehrstechnische Ausrüstung, 09 – Leistungen auf Rechnung und anteilige Leistungen aus dem Titel 00 – Allgemeines, Baustelleneinrich-

tung zum Bauvorhaben Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis Altenburger Land, Gemeinde Treben und ZAL, K 225 in der Ortslage Plotendorf – Lückenschluss, der Firma

RMO Bad Lausick GmbH
Geschäftsführer Lutz Langhardt
Am Viertelsberg 11
04651 Bad Lausick

auf das Angebot für oben genannte Titel/Bauteile vom 13.10.2014 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 163.747,77 Euro zu erteilen.

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Anordnung von Maßnahmen nach §§ 13, 65 Geflügelpestverordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz

Nach Prüfung erlässt das Landratsamt Altenburger Land folgende

Allgemeinverfügung

1. Es wird die Aufstallung zur Haltung von Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, für die folgenden Gebiete angeordnet:

- a) Gemeinde Langenleuba-Niederhain, Ortsteil Schömbach
b) Gemeinde Treben, Ortsteil

Treben, Ortsteil Serbitz, Ortsteil

Primmelwitz,

c) Gemeinde Fockendorf, Ortsteil

Fockendorf

d) Gemeinde Haselbach, Ortsteil

Haselbach

e) Gemeinde Windischleuba,

Ortsteil Windischleuba, Ortsteil

Remsa, Ortsteil Schelchwitz,

Ortsteil Borgishain, Ortsteil

Pähnitz, Siedlung am Schafteich

f) sowie

- 500 m ab Uferlinie Pleiße,

Pleißenau Windischleuba bis

Schelchwitz

- 500 m ab Uferlinie Pleiße,

Pleißenau Windischleuba bis

Landesgrenze Sachsen

Der Fachdienst Öffentliche Ordnung informiert

Anmeldung zur Fischerprüfung

Altenburg. Die 1. Fischerprüfung 2015 findet am **Sonnabend, 10. Januar 2015, 9 Uhr**, statt. Der Prüfungsort wird Ihnen mit der Zulassung zur Prüfung schriftlich mitgeteilt. Der schriftliche Antrag für die Teilnahme an der Fischerprüfung ist bis spätestens **19. Dezember 2014** an das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Öffentliche Ordnung, Lindenastraße 9 in 04600 Altenburg zu richten. Dem Antrag sind ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang so-

wie bei Minderjährigen die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters beizufügen. Bei nicht fristgemäßem und unvollständigem Eingang des Antrages kann keine Zulassung zur Prüfung erfolgen. Die Teilnehmer des Fischereilehrganges im November 2014 in Meuselwitz werden von der Fischerschule direkt angemeldet. Es bedarf keiner gesonderten Anmeldung.

Andreas Brasche,
Leiter des Fachdienstes
Öffentliche Ordnung

Musikschule, Volkshochschule, Landratsamt

Schließtage über Weihnachten

Landkreis. Die **Musikschule des Landkreises Altenburger Land sowie die Volkshochschule und deren Außenstellen** sind vom **22. Dezember 2014 bis 2. Januar 2015** geschlossen.

Aufgrund eines Brückentages bleibt auch das **Landratsamt Altenburger Land mit all seinen Außenstellen** am **Freitag, 2. Januar 2015**, für den Publikumsverkehr geschlossen.

Ga

Matthias Bergmann zum Hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises gewählt

Altenburg. In seiner Sitzung am **3. Dezember 2014** wählte der Kreistag des Landkreises Altenburger Land **Matthias Bergmann** zum **neuen Hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises**. In einer geheimen Wahl setzte sich der **51-jährige Diplom-Verwaltungswirt (FH)** gegen **Daniel Scheidel (FDP)** mit **29 von 44 Stimmen der Kreistagsmitglieder** durch.

Matthias Bergmann besitzt eine langjährige Verwaltungserfahrung und war zuletzt in der Stadtverwaltung Greiz als Amtsleiter des Hauptamtes, des Personalamtes, des Rechtsamtes und des Ordnungsamtes tätig. Zuvor verantwortete er als Abteilungs- bzw. Dezernatsleiter im Landratsamt Greiz auch dort verschiedene Bereiche, u. a. Hauptamt, Personalamt und Kämmeri. Matthias Bergmann wird ab dem **1. Februar 2015** den Fachbereich **Zentrale Steuerung und Wirtschaft** des Landratsamtes Altenburger Land leiten. „Ich bedanke mich für das mir geschenkte Vertrauen und freue mich auf



Landrätin Michaele Sojka beglückwünscht Matthias Bergmann zu seiner Wahl.

die kommenden Aufgaben“, so Bergmann. Neben seiner Tätigkeit in der Stadtverwaltung Greiz engagiert sich Matthias Bergmann auch seit vielen Jahren als ehrenamtlicher Richter am Thüringer Landesarbeitsgericht und arbeitet als Dozent und Prüfer im

Auftrag der Thüringer Verwaltungsschule sowie als Mitglied im Ausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Thüringen. Matthias Bergmann wurde in Wiedenbrück bei Gütersloh geboren, wohnt in Zeulroda-Triebes, ist geschieden und hat keine Kinder.

Be

Der Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung informiert



Auf dem Weg zur Tagesmutter

Ein lang ersehnter Traum wird wahr

Altenburg. Das Landratsamt Altenburger Land steht seinen Bürgern besonders an den Sprechtagen für Anfragen zur Verfügung. So auch an jenem Dienstag, als zwei junge Frauen im Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung um eine Beratung baten. Inhalt dieser Beratung war der Gedanke beider Frauen, sich beruflich umzuorientieren und als Tagesmutter zu arbeiten.

Kindertagespflege ist eine familien-nahe Form der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, insbesondere von Kindern bis zu zwei Jahren im Haushalt der Kindertagespflegeperson, der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen (§ 1 Abs. 2 ThürKitaG)

Jedoch gleich am Anfang wurde die Vorstellung zerstört, dass beide gemeinsam eine Tagespflegestelle betreiben könnten. Der Zusammenschluss mehrerer Tagespflegepersonen in einer sogenannten Großtagespflegestelle ist in Thüringen nicht erlaubt. Hier darf eine Tagesmutter maximal fünf Kinder in kindgerechten Räumlichkeiten betreuen. Im weiteren Gespräch wurde das Erlaubnisverfahren erörtert und auch andere Zukunftsperspektiven besprochen. Nach der fast einstündigen Beratung und vielen Fragen verließen beide Frauen das Zimmer mit reichlich Informationen und Zeit, diese zu verarbeiten und auch gemeinsam mit der Familie zu besprechen.

Einige Wochen später, genau am 1. April 2014, meldete sich eine der beiden Frauen mit dem gefestigten Gedanken, Tagesmutter zu werden. In einem weiteren ausführlichen Gespräch wurde die persönliche Einstellung zu einer derart verantwortungsvollen Aufgabe, wie es die Kinderbetreuung ist, abgefragt und das Erlaubnisverfahren eröffnet. Die nächsten Schritte waren dann die Einreichung der Bewerbungsunterlagen, die Erarbeitung einer pädagogischen Konzeption sowie die Besichtigung der für die Tagespflege vorgesehenen Räum-

lichkeiten. Dabei wurde schnell klar, dass die kindgerechten Räumlichkeiten fehlten, jedoch Umbaumaßnahmen dies ändern könnten. Nachdem alles Notwendige mit der Familie und den Fachleuten/Behörden besprochen war, wurde ein Ausbau der Kellerräume und Garage in die Tat umgesetzt. Weitere Gespräche folgten mit der Mitarbeiterin des Fachdienstes Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung, wobei die „Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft“ für die Tätigkeit als Tagespflegeperson abgefragt wurde.

„Eine Person, die ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will, bedarf der Erlaubnis.“ (SGB VIII, § 43 Erlaubnis zur Kindertagespflege)

Ein wichtiger Schritt im Erlaubnisverfahren ist das Absolvieren eines Praktikums in einer Kindertageseinrichtung im Altenburger Land. Fällt nach diesem Praktikum die Einschätzung positiv aus, erfolgt die Teilnahme an einer Qualifizierung zur Tagespflegeperson. In diesem aktuellen Fall war diese Qualifizierung nicht notwendig, da die Bewerberin den Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin besitzt und auch schon mehrjährige Berufserfahrung nachweisen kann. Viele Schritte hat die 34-jährige Andrea Kühn bereits erfolgreich und mit hohem Engagement gemeistert, so dass nach Abschluss des Erlaubnisverfahrens Mitte Dezember 2014 die Pflegeerlaubnis erteilt werden kann. Ab Januar 2015 heißt es dann „Herzlich Willkommen bei Andrea's Gänseblümchen in Merlach bei Ponitz“.

Weitere Informationen finden Sie unter www.altenburgerland.de im Menüpunkt Soziales/Kinder, Jugend und Familie. Jane Kasel,
Fachdienst Jugendarbeit/
Kindertagesbetreuung

Bei Testkäufen erneut zahlreiche Verstöße festgestellt

Umdenken zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen erforderlich

Altenburg. Der Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung des Landratsamtes Altenburger Land führte im November erneut gemeinsam mit jugendlichen Testkäufern im Alter von 15 und 17 Jahren Testkäufe in 31 Verkaufseinrichtungen des Landkreises durch. Die Polizei des Altenburger Landes und verschiedene Ordnungsbehörden unterstützten die Aktion. Dabei wurden in 20 Verkaufseinrichtungen Mehrfachverstöße bei der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes festgestellt, teilweise zum wiederholten Mal. So wurden 28 Mal rechtswidrig alkoholische Getränke oder Tabakwaren an Jugendliche verkauft. 14 Kaufverträge wurden mit Jugendlichen unter 16 Jahren und 14 Kaufverträge mit Jugendlichen unter 18 Jahren abgeschlossen.

Für die Jugendlichen war es dabei wieder überhaupt kein Problem, weinhaltige und branntweinhaltige Getränke oder Zigaretten zu erhalten ohne genau kontrolliert zu werden. Die Bilanz ist nicht besser als bei den Testkäufen im April dieses Jahres. Darüber waren selbst die jugendlichen Testkäufer schockiert und verärgert. Die Äußerungen des Verkaufspersonals bei der im Anschluss erfolgten Auswertung waren sehr unterschiedlich. So zeigten einige Reue, andere ärgerten sich über sich selbst, weil sie nicht kontrollierten oder nicht richtig kontrolliert haben und wieder andere fanden Ausreden wie: „Ich kontrolliere eigentlich immer, nur heute nicht“ oder „Ich dachte die Testkäufer sind älter“. Auch Schulzuweisungen an das Landratsamt, es sollte mal woanders hinschauen, wenn Jugendliche z. B. Drogen nehmen, das sei doch viel schlimmer als das, was die kleinen Verkäufer/-innen machen, gehörten zu den Rechtfertigungen. Dabei vergessen die Verkäufer/-innen, dass Alkohol und Zigaretten auch Drogen sind und dass die, die in den Einrichtungen nicht auf den Ju-

gendschutz achten, den Jugendlichen den Einstieg erst ermöglichen. Eine Leiterin einer Einrichtung fragte eine 15-jährige Testkäuferin ernsthaft, ob ihr denn das Bier geschmeckt hätte, welches sie von ihrem Angestellten erhielt.

Kinder und Jugendliche unterliegen in Deutschland deshalb dem besonderen Schutz, weil deren Entwicklung bis zum 18. Lebensjahr andauert und die gesundheitlichen Folgen oder Einschränkungen durch Alkohol, Nikotin und Drogen speziell im jugendlichen Alter erheblich sein können. Jeder, der an Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke und Zigaretten abgibt, trägt zu deren Gefährdung bei.

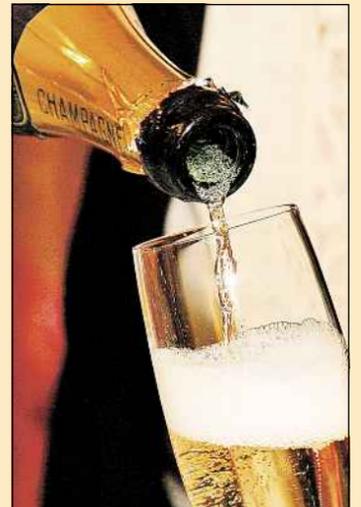


Foto: Q-pictures/PIXELIO

Es ist immer wieder festzustellen, dass das Verkaufspersonal, egal ob Gewerbetreibender oder Angestellte, das Verhalten als Kavaliersdelikt herunterspielt oder die Schuld bei anderen sucht. Keine Mutter und kein Vater möchte, dass das eigene Kind z. B. alkoholisiert oder gar betrunken nach Hause kommt. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat es verdient, gesund aufzuwachsen. Für mich ist der Jugendschutz eine Haltungssache und kein Job. Das sollte erst recht für die Personen gelten, die gesetzmäßig dazu verpflichtet sind. Bei den Testkäufen gab es aber auch gute Beispiele und jedes ist es wert, erwähnt zu werden. In elf der kontrollierten Einrichtungen des Landkreises erfolgte keine Abgabe von Alkohol und Zigaretten an die Testkäufer. Beim Kaufland in Altenburg Süd-Ost verliefen alle Testversuche bei den Verkäuferinnen vorbildlich. Genau so war es auch an der Total Tankstelle in Altenburg, im Getränkemarkt Donat in Altenburg, Stauffenbergstr. und in Göbnitz, im Netto-Markt in Schmölln, im Aldi Altenburg sowie in der AVIA Tankstelle in Meuselwitz, um nur einige bei-

spielhaft zu nennen. In drei Einrichtungen, in denen Verkäuferinnen im Vorjahr noch ohne Kontrolle an Jugendliche Alkohol oder Zigaretten abgegeben hatten, wurde in diesem Jahr genauestens kontrolliert. Neben diesen sehr erfreulichen Ergebnissen ist aber auch noch etwas sehr Negatives zu erwähnen: Eine Einrichtung, deren Testkauf zwar selbst ergebnislos verlief, hat danach alle Märkte der Kette vor den Testkäufern gewarnt. Das zeigt deutlich, dass diese Verkäuferinnen den Sinn und damit die Notwendigkeit der Einhaltung des Jugendschutzes noch immer nicht verstanden hat.

Lieber Leserinnen und Leser, machen Sie mit, beteiligen Sie sich am Jugendschutz. Sprechen Sie die Verkäufer/innen darauf an, dass Sie das Alter anhand des Ausweises kontrollieren müssen, wenn Jugendliche mit Alkohol oder Zigaretten im Laden vor Ihnen stehen. Tragen Sie mit dazu bei, dass unsere Kinder und Jugendlichen gut heranwachsen können. Marion Fischer, Leiterin des Fachdienstes Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung

Das war 2014 – Menschen, Bilder,



▲ Im Januar präsentierte sich der Landkreis Altenburger Land in Berlin auf der weltgrößten Verbrauchermesse, der Internationalen Grünen Woche. Gemeinsam mit anderen Regionen wurde am Messestand des Freistaates Thüringen für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie für den Tourismus im Freistaat geworben. Auch die damalige Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht (l.) sowie Jürgen Reinholz (M.), damals Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, hatten sichtlich Freude am Stand des Altenburger Landes.



▲ Im März wurde die Turnhalle des Schmöllner Roman-Herzog-Gymnasiums nach aufwendigen Sanierungsarbeiten wieder freigegeben. In 18 Monaten Bauzeit wurden u. a. der Hallenboden und die Beleuchtung sowie die Fassadendämmung erneuert.

◀ 45 Jahre lang war sie verschollen, Ende Februar kehrte sie ins Altenburger Lindenau-Museum zurück: Louis Castells Kopie von Raffaels Kultbild der Sixtinen-Madonna. Ende der 60er-Jahre wurde das Werk erst an den staatlichen Kunsthandel der DDR abgegeben, dann weiter nach Belgien verkauft. Bei Internetrecherchen stieß Museumsdirektorin Dr. Julia M. Nauhaus (l.) wieder auf das Gemälde. Dank der finanziellen Unterstützung der Ernst-von-Siemens-Kunststiftung München gelang der Rückkauf.



▲ Im März erwarb der Landkreis ein nagelneues, hochmodernes Tanklöschfahrzeug. Landrätin Michaela Sojka und Kreisbrandinspektor Uwe Engert (links) übergaben das TLF 3000, hergestellt von der in Baden-Württemberg ansässigen Firma Iveco-Magirus, an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in Ziegelheim. Rund 201.000 Euro kostete die Neuanschaffung, 138.000 Euro zahlte der Landkreis, 63.000 Euro kamen aus Fördermitteln des Freistaates Thüringen.



◀ Im April dieses Jahres eröffnete im MEDICUM, einer Einrichtung des Klinikums Altenburger Land, eine moderne Klinik für Ambulante Rehabilitation. Die Einrichtung bietet Platz für 30 neurologische und 30 orthopädische Patienten.



◀ Die Schüler und Lehrer der Grund- und Regelschule „INSOBEUM“ in Rositz konnten sich über die Patenschaft des Fernsehmagazins MDR GARTEN bei der Gestaltung ihres Schulgartens freuen. Pünktlich zum Frühlingsanfang und dem Start in die Gartensaison begann die Aktion „MDR Gartenkids“. Auf dem Schulgartengelände in Rositz hatten zuvor schon viele Kinder gesät und geerntet. Doch das Gelände ist groß und ein Konzept fehlte, aber der MDR stand mit Rat und Tat zur Seite.

► Am 10. April feierte das Förderzentrum Schmölln seinen 20. Geburtstag. Vor den Augen von zirka 250 Gästen eröffnete das Klarinettenorchester „Da Capo“ von der Musikschule die Feierlichkeiten. Im Anschluss ergriff Schulleiterin Jana Goßmann das Wort: „Ich hoffe, dass ich in zehn Jahren während einer Festrede wieder auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Förderzentrums zurückblicken kann.“ Die VR-Bank Altenburger Land überreichte zudem einen Scheck in Höhe von 500 Euro und die Sparkasse einen Scheck über 350 Euro.



▲ „Wenn ich nicht gewesen wäre, nimmer wäre es mit Luthero und seiner Lehr so weit kommen“ – welch eine Behauptung! Aber wer hat derlei von sich gesagt? – Georg Spalatin! Der Theologe, Prinzenzieher und Geheimsekretär war ein enger Freund und Beschützer Martin Luthers. Vom 18. Mai bis zum 2. November 2014 widmete sich eine vom Freistaat Thüringen geförderte Ausstellung im Residenzschloss Altenburg und der St. Bartholomäikirche dem Reformator. Ein Begleitband mit historischen Beiträgen und einem Katalogteil wurde ergänzend herausgegeben.

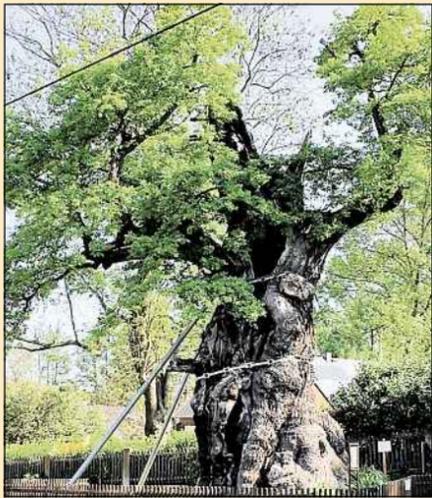


◀ Bei strahlendem Sonnenschein tourte am 20. Mai die „Internationale Bauausstellung“ (kurz: IBA) durch den Landkreis Altenburger Land – aber nicht mit einem riesigen Truck und Wandermesse, wie der Name vielleicht vermuten lässt: Die Organisation hat es sich zur Aufgabe gemacht, bis 2023 innovative Projekte im ganzen Freistaat zu unterstützen. Dafür stehen der Initiative 30 Millionen Euro zur Verfügung. Leider schafften es keine Konzepte aus dem Landkreis auf die Förderliste.

► Nach 24 Berufsjahren im Dienste der Landkreise Schmölln und Altenburger Land wurde Vizelandrätin Christine Gräfe (l.) auf der Kreistagssitzung am 7. Mai in den Ruhestand verabschiedet. Als Zeichen der hohen Wertschätzung und der Bedeutung ihres Wirkens für die Region verlieh ihr Landrätin Michaela Sojka die „Medaille für besondere Verdienste des Landkreises Altenburger Land“. Seit Oktober ist Christine Gräfe ehrenamtliche Seniorenbeauftragte des Landkreises.



Emotionen aus dem Landkreis



◀ Sie sorgte für reichlich Furore: die 1000-jährige Eiche von Nöbdenitz. Ein turnusmäßiges Gutachten empfahl das zeitnahe Fällen des in die Jahre gekommenen Baumes. Am Ende wurde aber alles gut: Ein neues Gutachten zeigte Möglichkeiten auf, wie der Baum erhalten werden kann. Finanziert werden die Pläne aus Spenden, die eine Bürgerinitiative sammelt.



◀ Als Udo Jürgens im Oktober seine Europa-Tournee in der Harmonie Heilbronn startete, saß er an einem Flügel aus dem Hause Schimmel. Die traditionsreiche Piano-Marke wird seit Anfang des 20. Jahrhunderts mit Klavier- und Flügel-Mechaniken der Firma Louis Renner, die seit sechs Jahren auch einen Sitz in Meuselwitz hat, ausgestattet. Grund genug für Landrätin Michaele Sojka (l.) und Wirtschaftsförderer Wolfram Schlegel (M.), während eines Firmenbesuchs bei Louis Renner mit Firmenchef Clemens von Arnim (r.) hinter die Kulissen des Betriebs zu schauen.



▲ Beim diesjährigen Wettbewerb „Jugend forscht“ schafften es Melanie Hoppmann und Lisa Sarich vom Lerchenberggymnasium Altenburg mit ihrem Projekt „Die Entwicklung der Flora & Fauna auf dem Gelände der ehemaligen Brikettfabrik Gertrud und des Restlochs I bei Zechau“ im Fachgebiet Biologie bis ins Bundesfinale. Dieses stieg im baden-württembergischen Künzelsau. Dort holten sie den fünften Platz sowie den Sonderpreis der Ernst A. C. Lange-Stiftung Bremen sowie der Stiftung „Schweizer Jugend forscht“. Dieser beinhaltet eine einwöchige Teilnahme an der International Wildlife Research Week in der Schweiz.

▼ Der Verkehr auf der Kreisstraße 205 in der Ortslage Kotteritz rollt seit dem 11. Juli wieder. Im Bereich der Bahnbrücke erneuerte der Landkreis für rund 180.000 Euro ein 130-Meter langes Straßstück mit Gehweg.



▲ Am 1. Juni 2014 nahm der neu gewählte Kreistag des Landkreises Altenburger Land seine Arbeit auf und kam am 24. Juni zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Zum 1. ehrenamtlichen Beigeordneten der Landrätin wählten die Kreistagsmitglieder Uwe Melzer (linkes Foto, l.) und zum 2. ehrenamtlichen Beigeordneten Sven Schrade (linkes Foto, r.). Zudem wählten die Volksvertreter einen neuen Kreisvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter. In diesen Funktionen agieren ab sofort Christian Gumprecht (r.) und Wolfgang Scholz.



▼ Mitte August übergab die damalige Sozialministerin Heike Taubert (M.) einen symbolischen Scheck über 540.000 Euro an die Wieratalsschule. Das Land fördert den Ersatzneubau der Turnhalle mit eben diesem Betrag.



◀ „20 Jahre Landkreis Altenburger Land“ – unter diesem Motto stand der diesjährige Jahresempfang der Landrätin, der am 4. Juli auf dem Gelände der THÜSAC in Windischleuba stattfand. Rund 400 Gäste aus Wirtschaft, Politik, Vereinen, Verbänden, Organisationen und Institutionen waren Michaele Sojkas Einladung gefolgt.

▲ Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Altenburger Land hat am 12. August seinen Service erweitert: Den Bürgerinnen und Bürgern im Wieratal steht ein neuer Recyclinghof zur Verfügung. Bisher mussten die Anwohner ihre Wertstoffe wie Grünschnitt oder Sperrmüll zum Recyclinghof im 20 Kilometer entfernten Altenburg fahren.

▼ Ende August verabschiedete Landrätin Michaele Sojka im Landschaftssaal des Landratsamtes Amtsarzt Dr. Bernhard Blüher in den Ruhestand, verlieh ihm für seine herausragenden Tätigkeiten in den letzten Jahrzehnten die „Medaille für besondere Verdienste des Landkreises Altenburger Land“.



▲ Der Landkreis Altenburger Land wird zum 1. Januar 2015 dem Verein Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e. V. beitreten – dies entschied der Kreistag Anfang Oktober. „Das ist eine wichtige Chance, sich wirtschaftlich und touristisch sowie mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen im mitteldeutschen Ballungsraum noch stärker zu vernetzen“, so Landrätin Michaele Sojka.



◀ Zum Tag des offenen Denkmals am 14. September waren viele Gebäude und Räume im Landkreis öffentlich zugänglich – auch der Landschaftssaal des Landratsamtes (Foto). Zudem fand im Marstall des Altenburger Schlossparks die erste Messe der Kreativwirtschaft des Landkreises Altenburger Land statt.



▲ Am 7. Oktober landete eine ausgemusterte Bundeswehr-Transall auf dem Leipzig-Altenburg-Airport. Das Flugwelt-Museum hat die Maschine gekauft. Sie wird – wenn das Wetter passt – ab Frühjahr 2015 öffentlich zugänglich sein.

► Am 11. Oktober – eineinhalb Jahre nach dem ersten Spatenstich – wurde die neue, hochmoderne Kreisstraßenmeisterei in Mockern eingeweiht. Damit schloss der Landkreis eines der größten Bauprojekte der letzten Jahre ab (Kosten: 4 Mio. Euro).



▼ Im Dezember sorgte das Theaterstück „Die Schutzlosen. Les Zéros-Morts“ für Furore. Der brisante Stoff um die Einwanderungs- und Asylpolitik der europäischen Union, von Schauspiel-Direktor Bernhard Stengele inszeniert, schaffte es sogar bis in die ARD Tagesthemen. An der Produktion wirkten auch Gast-schauspieler aus Burkina-Faso mit. Foto: Stephan Walz



K 515 Zehma-Zürchau für den Verkehr freigegeben

Altenburg. Nach viereinhalb Monaten Bauzeit erfolgte am 20. November die Verkehrsfreigabe der K 515 zwischen Zehma und Zürchau. Auf einer Länge von 300 m erfolgte der Ausbau der Fahrbahn in Asphaltbauweise mit einer Regelbreite von 5,50 m einschließlich der Änderung der vorhandenen Bahnübergangsanlage im Rahmen des „Blinklichtprogramms der DB AG und des Bundes“. Im bebauten Abschnitt der Ortslage Zehma wurde ein 1,25 m breiter Gehweg aus Granitkleinpflaster am nördlichen Fahrbahnrand errichtet. Durch die Gemeinde wurde gleichzeitig im Rahmen der Baumaßnah-

me der vorhandene Regenwasserkanal saniert.

Die Planung und Bauleitung übernahm die IWS-Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH aus Gera; ausgeführt wurden die Arbeiten durch die Firma HSE-Bau GmbH aus Glauchau.

Die Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich der Kostenbeteiligung an der Änderung des Bahnüberganges belaufen sich für den Landkreis auf ca. 1.011.000 Euro. Für nächstes Jahr plant der Landkreis als 2. Bauabschnitt den Ausbau des weiterführenden Straßenabschnittes bis zur Pleißenbrücke.

Ga



v. l. n. r.: Gert Lanzendorf von der Deutschen Bahn; Wolf Aubrecht, Leiter des Fachdienstes Straßenbau und Straßenverwaltung; Bernd Wenzlau, Fachbereichsleiter Bildung und Infrastruktur; Hendrik Läbe, Bürgermeister der Gemeinde Nobitz; Bauleiter Andreas Gabriel sowie Planer Uwe Schneider während der Straßenfreigabe

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft informiert

Recyclinghöfe und Kompostieranlage über Weihnachten geschlossen

Landkreis. Das Recyclingzentrum Altenburg, der Recyclinghof Schmölln und die Kompostieranlage Göhren sind vom 24. bis 27. Dezember 2014, am 31. Dezember 2014 sowie an den Feiertagen geschlossen.

Die Recyclinghöfe Meuselwitz,

Lucka, Frohnsdorf und Gößnitz sind vom 24. bis 31. Dezember 2014 sowie an den Feiertagen geschlossen.

Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/
Kreisstraßenmeisterei
des Landkreises Altenburger Land

Dienstleistungsbetrieb gibt Tipps, damit Abfallgefäße nicht einfrieren

Landkreis. Die ersten Nächte mit Minustemperaturen liegen hinter uns. Aus diesem Anlass geben wir Ihnen hier einige Tipps, damit der Bioabfall und der Restmüll nicht in der Tonne festfriert oder festklemmt.

Biotonnen:

- Geben Sie vor dem Befüllen eine Schicht geknülltes Zeitungspapier in die Biotonne.
- Füllen Sie keine nassen Bioabfälle ein (vorher abtropfen lassen und in Zeitungspapier einwickeln).
- Besondere Vorsicht gilt bei Laub, es friert sehr schnell in der Biotonne fest. Bitte bringen Sie Laub und Grünschnitt bevorzugt in die Recyclinghöfe und zu den Kompostieranlagen.
- Der Bioabfall sollte keinesfalls eingestampft oder eingepresst werden.
- Lösen Sie, wenn nötig, den Bioabfall vor der Leerung mit einem geeigneten Werkzeug vorsichtig von der Tonneninnenwand.
- Biotonnen, die in einem warmen Raum aufbewahrt werden, frieren bei der Bereitstellung wesentlich schneller fest.

Restmülltonnen:

- Geben Sie keine nassen Abfälle in die Restmülltonne ein (nasse Ab-

fälle abtropfen lassen).

- Verwenden Sie handelsübliche Müllbeutel und binden Sie diese vor dem Einwerfen zu.
- Pressen bzw. stampfen Sie die Abfälle keinesfalls in die Restmülltonne ein.
- Lösen Sie den Abfall vor der Leerung mit einem geeigneten Werkzeug vorsichtig von der Tonneninnenwand.

Entsprechend den Erfordernissen werden die Abfallbehälter beim Kippen automatisch so gerüttelt, dass sie nicht bersten aber trotzdem eine vollständige Leerung erfolgen kann. Wenn Abfallbehälter nicht vollständig geleert wurden, ist es naheliegend, dass nasser oder eingepresster Inhalt zum Festfrieren bzw. -klemmen geführt hat. Für Festfrieren, Festklemmen oder falsche Befüllung können weder die Müllwerker noch der Landkreis verantwortlich gemacht werden. Die Abfuhr wird am nächsten planmäßigen Termin nachgeholt. Es besteht kein Anspruch auf Gebührenermäßigung oder Schadenersatz.

Ihr Dienstleistungsbetrieb
Bereich Abfallwirtschaft

Neue Fotoausstellung im Lichthof

Jörg Neumerkel zeigt „Gesichter Rajasthans“

Altenburg. Eine neue Fotoausstellung „Gesichter Rajasthans – Notizen einer Reise“ wurde kürzlich durch den ehrenamtlichen Beigeordneten Uwe Melzer eröffnet und ist bis Ende Januar im Lichthof des Landratsamtes zu sehen.

Gezeigt werden Fotos einer 3000 km langen Rundreise des Fotografen Jörg Neumerkel durch den indischen Bundesstaat Rajasthan. „Am Ende erlebten wir eine Reise in eine Welt, die durch ihre Fremdheit, den Lärm, die Gerüche, die Hitze und ihre Menschenmassen unsere Reize überflutete, die mit großen Erlebnissen auf uns wartete, auf der uns freundliche Men-



schen und aufdringliche Händler unser Weltbild geschärft wurde“, über den Weg liefen und auf der so Jörg Neumerkel.

Ga

Winterlinde in Wildenbörten gepflanzt

Wildenbörten. Die Straßenbaumaßnahme in der Ortslage Wildenbörten wurde bereits vor zwei Jahren beendet und die Anwohner sowie die durchreisenden Gäste nutzen bereits seit einiger Zeit die gut ausgebaute Fahrbahn. Die Vermessung ist erfolgt und der noch erforderliche Grunderwerb in der Umsetzung.

Was die Durchfahrenden nicht wissen, die Anwohner aber bisher vermisst haben dürften, ist die noch neu zu pflanzende Linde als Ersatz für den gefällten Baum im Einmündungsbereich nach Drogen/Mohlis. In diesem Sommer verständigten sich Bürgermeister Fischer und Fachbereichsleiter Bernd Wenzlau auf einen Termin und somit erfolgte die Pflanzaktion im Herbst. Ein Platz für die Linde wurde unterhalb der Kirche gefunden.

Ga



Manuela Barth, Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprotental“, Norbert Riedel, Stellv. Bürgermeister, Bernd Wenzlau, Leiter des Fachbereiches Bildung und Infrastruktur im Landratsamt (v. r. n. l.)

Altenburger mit Thüringer Rose 2014 geehrt

Respekt und Anerkennung für aufopferungsvolles ehrenamtliches Engagement



Erfurt. Die ehemalige Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit Heike Taubert hat Ende November auf der Wartburg in Eisenach zwölf Thüringerinnen und Thüringer für ihr bürgerschaftliches Engagement mit der „Thüringer Rose“ ausgezeichnet, darunter den Altenburger Andreas Schmidt. Mit der Medaille werden Menschen geehrt, die sich in langjähriger gemeinnütziger und überdurchschnittlicher Weise für Schwächere engagieren.

Sozialministerin Heike Taubert sagte: „Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich uneigennützig. Sie setzen sich immer wieder für andere und schwächere Menschen ein. Sie

handeln dabei selbstlos, mitfühlend und mutig, ohne auf Gegenleistung aus zu sein. Sie helfen gern, weil sie den Mitmenschen in seiner Not und Bedürftigkeit sehen. Unsere Gesellschaft wäre ohne Barmherzigkeit und Nächstenliebe, ohne den aufopferungsvollen Einsatz für unsere Mitmenschen nicht lebens- und liebenswert. Der Freistaat Thüringen ehrt mit der ‚Thüringer Rose‘ Menschen, die Gutes im Verborgenen tun. Ihnen erweisen wir mit der Auszeichnung Respekt und Anerkennung. Die Auszeichnung will aber auch andere dazu ermutigen, sich sozial zu engagieren.“ Geehrt wurde auch Andreas Schmidt aus Altenburg, der sich seit vielen Jahren eh-

renamtlich für Menschen mit Behinderung einsetzt. Er ist Gründungsmitglied der Selbsthilfegruppe „Rollis Altenburger Land“, die er bis heute leitet. Im Altenburger Stadtrat setzte sich Andreas Schmidt für einen barrierefreien Bahnhof und eine barrierefreie Schwimmhalle ein. Er ist stellvertretender Vorsitzender des Sportvereins TUS Schmölln e. V. – Bereich Reha Sport, dem er seit 1994 als aktives Mitglied und Kapitän der Rollstuhlbasketballmannschaft angehört. Er engagiert sich zudem in der Kleingartenanlage „Weißer Berg“ Altenburg, wo es einen Behindertengarten mit Hochbeeten gibt.

JF

Nachgefragt bei Dirk Nowosatko, Fachbereichsleiter für Soziales, Jugend und Gesundheit

Haben wir ein Drogenproblem im Landkreis?

Altenburg. In den letzten Jahren hat sich die Droge Crystal Meth stark in Thüringen verbreitet. Der Name Crystal kommt daher, dass die künstlich erzeugte Droge in der Urform aussieht wie Glas oder Kristall.

Diese Kristalle werden zu Pulver zermahlen und können dann geschnupft, geraucht, gespritzt

oder geschluckt werden. Die Droge macht sehr schnell abhängig. Crystal gibt dem Konsumenten das Gefühl, leistungsfähig sowie fokussiert zu sein, lange wach bleiben zu können und wenig Erschöpfung zu spüren. Es blendet ganz grundlegende Bedürfnisse wie Hunger, Durst oder Müdigkeit komplett aus.

Zu den Nebenwirkungen gehören Persönlichkeitsveränderungen, Psychosen und Paranoia. Eine häufige Einnahme führt zur Gewöhnung und schlechtem Wirkungsverlust, der oft eine Dosissteigerung zur Erzielung der ursprünglichen Wirkung nach sich zieht – ein Teufelskreis.

Umfeld haben, um Beratung und Unterstützung zu finden. Dabei sollten sie natürlich unbedingt mit ihren Kindern in Kontakt bleiben und versuchen, sich zu den Motiven des Konsums auszutauschen. Warum will es der Jugendliche probieren? Was weiß er über die Drogen? Welches persönliche Problem könnte sich hinter dem Wunsch, Drogen zu nehmen, verbergen? etc.

Hier zeigt sich nochmals, wie wichtig Aufklärung ist, um frühzeitig bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Bewusstsein für die eigene Gesundheit zu entwickeln, den Selbstwert und die eigene Persönlichkeit zu stärken. Das schaffen Suchtberatungsstellen und Ämter nicht allein. Dazu braucht es aus meiner fachlichen Sicht ein breites Netz an Unterstützern und finanzielle Mittel.

Die vorhandenen Hilfs- und Beratungsangebote im Landkreis in der Suchthilfe, Jugendhilfe, Schule, in Sozialdiensten, im Jobcenter und im Gesundheitssystem müssen noch enger zusammenarbeiten. Dazu brauchen alle Fachkräfte selbst regelmäßige Beratung und fundiertes Wissen – beginnend bei den Frauenärztinnen bis hin zu unseren Lehrerinnen und Lehrern. Auch die Initiativen und Gruppen der Selbsthilfe leisten durch Aufklärung, durch ihre Motivationshilfe und ihre Unterstützung für Betroffene und Angehörige einen wichtigen Beitrag zur Prävention und zu einem Bewusstsein des Themas in der Öffentlichkeit.

Wie kann im Landkreis eine wirkungsvolle Drogenprävention gelingen?
Die bestehenden Angebote von Prävention, Suchthilfe und Selbsthilfe bieten gute Chancen, um den anstehenden Herausforderungen zu begegnen. In einigen Bereichen gibt es den Bedarf für Weiterentwicklungen oder eben das Setzen neuer Schwerpunkte. Sucht ist eine Krankheit, die in jeder Familie auftreten kann – unabhängig von Alter, Beruf oder gesellschaftlicher Stellung. Um Probleme und Abhängigkeit zu verhindern, müssen wir die gesamten Lebensumstände der jungen Leute betrachten. Kinder und Jugendliche brauchen Sicherheit, An-

erkennung und Bestätigung genauso wie gute Vorbilder, Freunde und eine verständnisvolle Umgebung. Aber auch Freiräume sowie Träume und attraktive Lebensziele sind wichtig. Ziel einer guten Drogenprävention muss eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung der Kinder sein. Dazu gehört die Förderung des Selbstwertgefühls, des Selbstvertrauens und der Konfliktfähigkeit. Wir alle tragen hier mit Eltern, Erziehern, Lehrern, Ärzten, Sozialarbeitern sowie mit Familie und Freunden gemeinsam Verantwortung. Prävention muss frühzeitig einsetzen und darf dabei nicht die Droge in den Mittelpunkt stellen, sondern die jungen Menschen und ihre Bedürfnisse. Wir müssen uns ehrlich mit Jugendlichen auseinandersetzen, ihre Probleme ernst nehmen, ihnen Verant-



Herr Nowosatko, haben wir ein Drogenproblem im Landkreis?

Meiner Meinung nach schon. Die Berichte aus unseren Fachdiensten, aber auch aus der Suchtberatungsstelle,

der Drogenkontaktberatungsstelle, der Klinik für Psychiatrie und der Polizei legen diese Einschätzung nah.

Warum wird gerade die Droge Crystal Meth so häufig konsumiert?

Nach unseren Erkenntnissen ist Crystal Meth seit Jahren eine der Hauptdrogen. So berichtet zum Beispiel die Drogenkontaktberatungsstelle des Ev.-Luth. Magdalenenstiftes, welche seit Jahren mit Drogen konsumierenden Jugendlichen arbeitet, dass aktuell 70 Prozent der dort betreuten Jugendlichen und jungen Erwachsenen Crystal Meth konsumieren. Davon sind 49 Prozent weibliche und 51 Prozent männliche Jugendliche oder junge Erwachsene. Die Kontrollen der Polizeiinspektion ergeben regelmäßig, dass junge Menschen, aber auch ältere Erwachsene entweder positiv auf Crystal Meth oder Cannabis getestet werden, Amphetamine dabei haben oder diverse Utensilien für den Konsum bei sich tragen.

Außerdem kommt hinzu, dass Crystal Meth preiswert und relativ leicht zu beschaffen ist. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gehört ein Ausprobieren leider zur jugendlichen Entwicklung, die Welt auf eigene Art zu erfahren oder zu erleben, dazu. Dass es massive soziale und gesundheitliche Schädigungen verursacht und es u. a. zu fehlender zeitlicher Orientierung bei den Konsumenten kommt, ist den meisten anfangs nicht bewusst. Viele glauben, dass es in ihrem Fall nicht dazu kommt und sie die Situation stets im Griff hätten. Und genau da gilt es anzusetzen: Wir müssen verstärkt in die Prävention gehen und flächendeckend Aufklärungsarbeit – insbesondere in Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen – dauerhaft anbieten.

Wie können Eltern, Freunde und Bekannte helfen, dass vor allem Jugendliche nicht in den Teufelskreis der Droge geraten?

Ich halte es auch für besonders wichtig, dass Kinder und Jugendliche weit vor der ersten Konsumgelegenheit über sämtliche Wirkungsweisen von Drogen Bescheid wissen. Betroffene Eltern, Freunde und Bekannte sollen in allen Situationen Anlaufstellen im



erkenntnis und Bestätigung genauso wie gute Vorbilder, Freunde und eine verständnisvolle Umgebung. Aber auch Freiräume sowie Träume und attraktive Lebensziele sind wichtig. Ziel einer guten Drogenprävention muss eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung der Kinder sein. Dazu gehört die Förderung des Selbstwertgefühls, des Selbstvertrauens und der Konfliktfähigkeit. Wir alle tragen hier mit Eltern, Erziehern, Lehrern, Ärzten, Sozialarbeitern sowie mit Familie und Freunden gemeinsam Verantwortung. Prävention muss frühzeitig einsetzen und darf dabei nicht die Droge in den Mittelpunkt stellen, sondern die jungen Menschen und ihre Bedürfnisse. Wir müssen uns ehrlich mit Jugendlichen auseinandersetzen, ihre Probleme ernst nehmen, ihnen Verant-

In der Vergangenheit fanden mehrere Fachtage zur Drogenproblematik statt. Mit welchem Ergebnis?

Die stattgefundenen Fachtage – sowohl am 18. September als auch am 12. November dieses Jahres – für die unterschiedlichen Personengruppen waren ein Anfang, sich dieser Problematik zu nähern. Aber auch, um Wissen aus den unterschiedlichsten Perspektiven zu vermitteln, um gemeinsam zielgerichtete Maßnahmen zu planen und im Landkreis umzusetzen. Aus den Fachtagen heraus sind alle Akteure im Landkreis aufgefordert, an der Planung, Gestaltung und Umsetzung notwendiger Maßnahmen mitzuwirken. Den Austausch darüber werden wir im neuen Jahr fortsetzen.

Welche Beratungsstellen gibt es? Wohin können sich Hilfesuchende wenden?

Drogenkontaktberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Geraer Str. 46, 04600 Altenburg (Magdalenenstift Altenburg e. V.)
Telefon: 03447 316060
E-Mail: accept@magdalenenstift.de
Ansprechpartner: Anett Bernhardt

Ansprechpartner: Klaus Engelmann
Telefon: 01707301911

Thüringer Fachstelle Suchtprävention Fachverband Drogen und Suchthilfe e. V.
Dubliner Str. 12, 99021 Erfurt
Telefon: 0361 3461746
E-Mail: praevention@fdr-online.info

Landratsamt Altenburger Land, Jugendamt
Theaterplatz 7/8
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586570
E-Mail: soziale.dienste@altenburgerland.de, jugendarbeit.kita@altenburgerland.de

Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e. V. (TLS e. V.)
<http://www.tls-suchtfragen.de>

Adressdatenbank der Beratungsangebote in Thüringen
www.adressdatenbank-beratungsangebote.de

Sozialpäd.-psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien
Dostojewskistr. 14
04600 Altenburg
Telefon: 03447 315025
E-Mail: familienberatung@altenburgerland.de

LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V.
Adressen der Drogen- und Suchtberatung in Thüringen
http://www.jugendschutz-thueringen.de/no_cache/menue-rechts/suchtberatung.html

Horizonte e. V., Suchtberatungsstelle
Zeitzer Str. 14
04600 Altenburg
Telefon: 03447 313448
E-Mail: suchtberatung@horizonte-altenburg.de

SiT-Suchthilfe in Thüringen gGmbH
<http://www.praevention-info.de>

Hilfe bieten ebenso bundesweit die **Sucht- und Drogenhotline** unter der Telefonnummer 01805 313031 (kostenpflichtig)

Öffnungszeiten:
Di: 15 bis 18 Uhr
Do: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr sowie nach Vereinbarung
Außenstelle Schmölln
Friedrich-Naumann-Straße 4
04626 Schmölln
Telefon: 034491 81472
E-Mail: suchtberatung@horizonte-altenburg.de
Öffnungszeiten:
Mo: 9 bis 11 Uhr und 15 bis 17 Uhr sowie nach Vereinbarung

Kinder und Jugendorgentelefon Thüringen 0800-0080080 (kostenlos aus dem Festnetz)

Kostenloses Beratungstelefon für alle zum Thema: **Kinder und Jugendliche aus suchbelasteten Familien:** NACOA Deutschland
Jeden Mittwoch von 11 bis 13 Uhr über Telefon: 030 35122429
E-Mail: telefonberatung@nacoa.de

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Zeitzer Str. 14
04600 Altenburg
Treffen finden regelmäßig jeden 1. und 3. Montag im Monat statt.
Ansprechpartner:
Birgit Jantosh, Gruppenleiterin:
03447 503074
Uwe Gillmeister: 03447 506587
Helene Kästner: 03447 375445

Onlinesuchtberatung:
(<http://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/suchtberatung/suchtberatung>)

Die **Thüringer Polizei** hat unter: <http://www.thueringen.de/th3/tim/crystal/> ein neues Online-Präventionsangebot gegen Crystal-Konsum eingestellt.

„Aktiv gegen Drogen“

Eine Initiative von engagierten Bürgern der Stadt Altenburg
Treffen finden in der Johannisstraße 8, 04600 Altenburg, statt.
Termine können über nachfolgende Telefonnummer erfragt werden.

Hilfesuchende können sich darüber hinaus an die Fachkräfte in ihrer Nähe, in den Freizeiteinrichtungen, der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit, an ihre LehrerInnen und natürlich auch an ihre niedergelassenen Ärzte wenden.



Das Team der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit im Altenburger Land des Ev.-Luth. Magdalenenstiftes

Ausgezeichnet

Erhardt Henze erhält Medaille „Dank und Anerkennung – Landkreis Altenburger Land“

Landkreis. Mitte November ehrte Landrätin Michaela Sojka den Hauptmann der Reserve Erhardt Henze (2. v. l.) mit der „Medaille Dank und Anerkennung – Landkreis Altenburger Land“.

Seit über sieben Jahren ist Henze Leiter des Kreisverbindungskommandos Altenburger Land der Bundeswehr. In dieser Funktion hat er die zivil-militärische Zusammenarbeit auf einem hohen Niveau gestaltet, bedeutend zum Aufbau sowie zur Aus- und Fortbildung des Katastrophenschutzstabes des Landkreises und zur Bewältigung von Katastrophen und Gefahren beigetragen. So war er zum Beispiel bei den Hochwassern 2002, 2011 und 2013 ständig als Ansprechpartner und Verbindungsmann zur Bundeswehr im Katastrophenschutzstab tätig. TK



Veranstaltungskalender

ERLEBEN-ENTDECKEN-DABEI SEIN

14. Dezember 2014

◆ **13 Uhr, Meuselwitz:** Adventsfahrt der Kohlebahn, Georgenstraße 46 (auch am 21.12.)

◆ **15 Uhr, Lucka:** Weihnachtskonzert mit dem Jugendblasorchester, Pankratiuskirche

◆ **15 Uhr, Wintersdorf:** Weihnachtskonzert, Kulturhaus

◆ **16 Uhr, Altenburg:** Weihnachtskonzert, Schloss, Bachsaal

◆ **17 Uhr, Garbisdorf:** Adventskonzert, Quellenhof 6

◆ **17 Uhr, Altenburg:** Weihnachtsoratorium, Leitung: Philipp Göbel, Brüderkirche

18. Dezember 2014

◆ **18 Uhr, Altenburg:** Weihnachtskonzert, Herzogin-Agnes-Gedächtniskirche

20. Dezember 2014

◆ **16 Uhr, Altenburg:** Veneziani-

sche Reflexionen, Führung durch die Ausstellung, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5

21. Dezember 2014

◆ **16 Uhr, Schmölln:** Adventslieder singen, Stadtkirche St. Nicolai

24. Dezember 2014

◆ **17:30 Uhr, Lucka:** Weihnachtskonzert mit dem Jugendblasorchester, Grund- und Regelschule

25. Dezember 2014

◆ **10:30 Uhr, Meuselwitz:** Weihnachtsfahrt der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46

27. Dezember 2014

◆ **15 Uhr, Engertsdorf:** Marionettentheater, Die Schneekönigin, Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof, K.-Marx-Straße 3a

28. Dezember 2014

◆ **20 Uhr, Kosma:** CITY und Mr. Joe & Band, Landgasthof

10. Januar 2015

◆ **16 Uhr, Treben:** Winterfest im Rittergut, Feuerwehrverein Treben e.V., Mälzerei, Breite Straße 2

11. Januar 2015

◆ **14 Uhr, Rositz:** Neujahrskonzert, Gemeindeverwaltung, Kulturhaus

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises. Das komplette Programm finden Sie unter www.altenburgerland.de. Das Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH finden Sie unter www.tphueringen.de. Stand: Dezember 2014

Weihnachtsfeier für benachteiligte Kinder

Herzlichen Dank an Sponsoren für die Unterstützung

Altenburg. Dank der Unterstützung vieler Sponsoren konnten Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahre aus sozial benachteiligten Familien aus dem gesamten Landkreis Altenburger Land am 2. Dezember 2014 in der Music Hall Altenburg das Stück „Die Schneekönigin“ mit dem Marionettentheater Dombrowsky erleben. Nach der Vorstellung brachte der Weihnachtsmann als Überraschung den Kindern ein Geschenk.

Die Weihnachtsfeier für Kinder aus benachteiligten Familien wurde durch die Gleichstellungsbeauftragte zum 23. Mal organisiert und ist nur Dank der Unterstützung von Unternehmen aus dem Landkreis Altenburger Land möglich. Viele davon engagieren sich schon über einen langen Zeitraum.

Auf diesem Wege bedankt sich das Landratsamt Altenburger Land ganz herzlich bei den nachfolgenden Sponsoren für die Unterstützung und wünscht Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2015.

Dies sind:

- ◆ Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH
- ◆ Fruchtxpress GmbH Windschleuba
- ◆ GEA WTT GmbH Wilchwitz
- ◆ Gößnitzer Stahlrohrmöbel GmbH
- ◆ Klinikum Altenburger Land GmbH
- ◆ Notar Konrad Selder Altenburg
- ◆ Schulz & Berger Luft- und Verfahrenstechnik GmbH Altenburg
- ◆ Spezialgeräte Schmölln Ablängtechnik GmbH
- ◆ Sparkasse Altenburger Land
- ◆ Spielkartenfabrik Altenburg GmbH
- ◆ Stadtverwaltung Altenburg
- ◆ Voestalpine Stamec Schmölln GmbH
- ◆ Wellpappenwerk Lucka KG
- ◆ Wittmann Produktionsgesellschaft mbH Spezialgeräte Schmölln

Ein besonderer Dank geht auch an die fleißigen Helferinnen des Kreisvereins der Landfrauen Altenburger Land e. V. *Bärbel Müller, Gleichstellungsbeauftragte*

„Jugend forscht Anmeldungen“

Knapp am Rekord vorbei

Landkreis. Am 30. November war Anmeldeschluss für Deutschlands bekanntesten Nachwuchswettbewerb „Jugend forscht“. Wie in den vergangenen Jahren explodierten die Anmeldungen kurz vor Ultimo. Insgesamt eifern in Ostthüringen 96 Teilnehmer mit 49 Projekten um die Siegetrophäen in den Fachgebieten Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik und Technik.

Gegenüber dem Spitzenergebnis des Vorjahres fehlen zwar fünf Projekte, doch trat Ostthüringen noch 13 Pro-

jekte aus den Randregionen an den Südtüringer Wettbewerb ab – einfach, um das Verteilungsgewicht innerhalb der Schulamtsbezirke zu wahren.

Das Altenburger Land war mit 34 Projekten – das entspricht 70 Prozent der Anmeldungen – besonders stark vertreten. Allein das Lerchenberggymnasium brachte es auf 12 Projekte. Bis zum 16. Januar müssen nun die Ideen umgesetzt und eingereicht werden. Der Regionalwettbewerb Ostthüringen findet dann am 5. und 6. März im Kulturhaus Rositz statt. Eine Fachjury bewertet die Arbeiten. TK

Friedrich-Löffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit informiert

Schutz vor H5N8 – Hinweise zur Vermeidung der Verbreitung der Geflügelpest

Der nahezu zeitgleiche Ausbruch der Geflügelpest verursacht durch hochpathogene Influenzaviren des Subtyps H5N8 in einer Putenmastanlage in Mecklenburg-Vorpommern, in einer Legehennenhaltung in den Niederlanden sowie in einem Mastentzuchtbetrieb in England unterstreicht die Bedeutung von Biosicherheitsmaßnahmen für Tierhaltungen erneut nachdrücklich. Hierunter werden alle Vorsichtsmaßnahmen verstanden, die einerseits den Eintrag gefährlicher Tierseuchenerreger aus der Umwelt erschweren und andererseits eine Weiterverbreitung aus bereits infizierten Betrieben unterbinden sollen. Die spezifische Eintragsquelle für das H5N8-Virus konnte bisher nicht identifiziert werden. Allgemein erfolgt die Übertragung von Influenzaviren im Geflügel vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit viruskontaminierten Materialien wie Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk, Schutzkleidung und dergleichen. Übertragung über die Luft ist bislang nicht als wichtiger Verbreitungsweg in Erscheinung getreten.

Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Wildvögel stellen ein Reservoir für Aviäre Influenzaviren

dar. Auch die jetzt in Europa auftretende AIV H5N8 Variante wurde bereits in Wildvögeln in Ostasien nachgewiesen. Bei den Untersuchungen in Asien zeigte sich, dass diese Wildvögel auch unerkannt, also ohne Ausprägung von Krankheitssymptomen, mit dem Virus infiziert sein können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gilt es daher unbedingt, Kontakte direkter und mittelbarer Art zwischen Wildvögeln und Geflügel zu minimieren. Geflügel in Freilandhaltungen hat natürlicherweise weitaus größere Kontaktmöglichkeiten mit diversen Umweltfaktoren im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenen Tieren. Gleichwohl sind auch Stallhaltungen nicht vor Einträgen gefährlicher Viren gefeit, wie die jüngsten Fälle von Geflügelpest in Deutschland, England und den Niederlanden zeigten.

Für alle Haltungen gilt daher:

- Zugangsrestriktionen: Haltungen sollen nur durch autorisierte Personen betreten werden können; der Besucherverkehr ist auf das unerlässliche Mindestmaß zu beschränken.
- Ein Betreten/Befahren des Betriebsgeländes durch Zulieferer ist während der Produktionsphase zu vermeiden. Besucher sollten betriebseigene Schutzkleidung tra-

gen, die nach Gebrauch im Betrieb verbleiben muss bzw. unschädlich beseitigt wird.

- Nach Möglichkeit sind betriebs-eigene Arbeitsgeräte zu verwenden.
- Vor Kontakt mit den Tieren ist eine hygienische Reinigung der Hände durchzuführen.

Freilandhaltungen

- Fütterung nur in geschützten Stallbereichen, zu denen Wildvögel keinen Zugang haben,
- Auslaufbereiche unattraktiv für Wildvögel gestalten (kein Oberflächenwasser),
- Oberflächenwasser nicht zur Tränke verwenden.

Stallhaltungen:

- Strikter Wechsel des Schuhwerks vor dem Betreten der Einzelstallungen und Nutzung von Desinfektionsmatten/-bädern unmittelbar vor den Stallzugängen für Stiefel, aber auch zur Desinfektion der Reifen z. B. von Radladern und anderen Fahrzeugen, die zum Einbringen von Einstreumaterialien etc. genutzt werden.
- Futter-, Einstreulager effektiv vor Vogeleinflug und Verunreinigungen schützen.

Geflügelhalter sind aufgefordert, den

Gesundheitszustand ihrer Tiere gewissenhaft und regelmäßig zu kontrollieren. Bei Auffälligkeiten ist ein Tierarzt zu ziehen. In der Ausschlussdiagnostik sind Influenzavirusinfektionen mit zu berücksichtigen, auch wenn keine auffällige Sterblichkeit im Bestand besteht. Gerade bei Wassergeflügel scheint das H5N8 Geflügelpestvirus vergleichsweise milde Symptome hervorzurufen, während es bei Hühnergeflügel zu einer hohen Sterblichkeit führt.

Übersteigt die Sterblichkeit in einem Bestand von mehr als 100 Tieren 2 % am Tag, hat der Halter durch einen Tierarzt unverzüglich das Vorliegen der Geflügelpest ausschließen zu lassen. Ähnliches gilt für kleinere Bestände von bis zu 100 Tieren, wenn dort drei oder mehr Tiere am Tag verendet sind. Auch in Geflügelbeständen, in denen ausschließlich Enten und Gänse gehalten werden, hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit aviären Influenzaviren ausschließen zu lassen, wenn über einen Zeitraum von mehr als vier Tagen Verluste von mehr als der dreifachen üblichen Sterblichkeit der Tiere des Bestandes oder ein Rückgang der üblichen Gewichtszunahme oder Legeleistung von mehr als 5 % eintritt.

Diese Vorgaben zur Früherkennung werden durch die **Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest** festgelegt.

Bei Jagdausübenden, die gleichzeitig Geflügelhalter sind, ist das Risiko einer indirekten Übertragung des Erregers besonders hoch, vor allem wenn erlegtes Federwild im Geflügelbetrieb weiterverarbeitet wird (rupfen, ausnehmen etc.), aber auch durch Einschleppung über verschmutzte Kleidung oder Schuhwerk.

Auf Länderebene ist eine verbesserte Überwachung sowohl der Wildvogel- als auch der Geflügelbestände geboten. Insbesondere die intensivierte Durchführung eines Wildvogelmonitorings kann die Aussagekraft bezüglich des Risikos eines möglichen Eintrags aus der Wildvogelpopulation erhöhen. Symptomarme Durchsuchungen von Wassergeflügelbeständen können dabei durch ein verstärktes aktives serologisches Monitoring in den Betrieben erkannt werden. Das passive Monitoring ist der Schlüssel zur Erkennung von Virusstämmen, die auch in Wildvögeln eine erhöhte Mortalität induzieren.

Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz lädt zum Tag der offenen Tür

Altenburg. Das Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium lädt am **24. Januar 2015 in der Zeit von 9:30 bis 12:30 Uhr** zu einem **Tag der offenen Tür**. Lehrer, Schüler und Eltern freuen sich, ihr Gymnasium der interessierten Öffentlichkeit vorstellen zu können und hoffen auf zahlreiche Begegnungen mit neuen und ehemaligen Schülern, Eltern, Interessierten, Nachbarn und Freunden. Beide Häuser und die Turnhalle am

Rathenauplatz öffnen ihre Türen um 9:30 Uhr. Um 10 Uhr findet in der Aula (Haus II, Rathausstraße) eine kurze Eröffnungsveranstaltung statt. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, an einer Führung durch die Schulhäuser teilzunehmen oder sich selbstständig über das Bildungsangebot am Seckendorff-Gymnasium zu informieren. Alle Fachkollegen stellen ihre Unterrichtsfächer und -räume vor. Unterstützt werden sie dabei von vielen Schülern und Eltern,

die alle gern als Gesprächspartner zur Verfügung stehen. Eltern künftiger Gymnasiasten können sich über unser Konzept der Ganztagschule informieren, Einblick in die Europaarbeit erhalten oder ersten Kontakt zu den Vertretern des Schulfördervereins aufnehmen. Der Tag wird von einigen Überraschungen umrahmt und auch für das leibliche Wohl wird gesorgt.

*Jutta Maria Steinert,
Schulleiterin*

Der Fachdienst Bürgerservice und Kultur informiert

Zukunft des Bürgerservice – „Das Amt im Koffer“?

Altenburg. Zum jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch der Bürgerserviceeinrichtungen der Städte, kreisfreien Städte und Landkreise Thüringens und Sachsens trafen sich im November rund dreißig Vertreter im Landschaftssaal des Landratsamtes Altenburg.

Dabei wurde sich über kommunale Wege, Herausforderungen, Chancen und Möglichkeiten der Bürgerserviceeinrichtungen als erste Anlaufstelle in

den Verwaltungen verständigt. Probleme wie Personalbesetzung und Stellenwert innerhalb der Verwaltung wurden offen besprochen.

Für die Vorstellungen des IT-Planungsrates des Bundes stellte dabei Kathrin Morgenstern vom Sächsischen Justizministerium aktuelle Modelle in Sachsen und Sachsen-Anhalt vor. Dazu gehören neben der bundeseinheitlichen Behördeneinwahl D 115 auch Erprobungen zu Bürgerterminals

und der Bürgerkoffer, der quasi als „Amt im Koffer“ mobile Arbeit der Verwaltung vor Ort möglich macht. Der Erfahrungsaustausch wird seit 2001 an wechselnden Orten in Thüringen und Sachsen durchgeführt und dient dem Austausch zu Inhalten, Öffnungszeiten, Personal, Eingruppierung etc. sowie zu inhaltlichen Themen, Aufgaben und Anwendungen im Bürgerservice.

Angela Kiesewetter-Lorenz

Schließung der Bürgerservice-Außenstelle Schmölln

Altenburg. Durch die anhaltend eingeschränkte personelle Besetzung des Fachdienstes Bürgerservice und Kultur und der Gesamtverwaltung des Landratsamtes Altenburger Land mit gleichzeitig wachsenden Aufgaben wurde entschieden, die Außenstelle des Bürgerservice in Schmölln zu schließen. Um den Nutzern des Bürgerservice Schmölln dennoch Hilfsangebote zu ermöglichen, werden gegenwärtig ver-

schiedene Modelle des mobilen Bürgerservice, der einen punktuellen Anlauf bieten kann, geprüft.

Darüber hinaus können in der Verwaltung einzureichende Unterlagen während der Sprechzeiten auch bei Mitarbeitern in der Schmöllner Außenstelle des Landratsamtes, Amtsplatz 8, abgegeben werden. Für die Antragstellung kann auch weiterhin das umfangreiche Online-Angebot an Leistungsbeschrei-

bungen und Formularen unter www.altenburgerland.de, Bürgerservice A - Z, oder der online-Formularservice unter der Rubrik Landratsamt/Kreistag genutzt werden.

Die Beratungsleistungen des Bürgerservice in Altenburg stehen in gewohnter Weise weiterhin zur Verfügung.

*Angela Kiesewetter-Lorenz,
Leiterin des Fachdienstes
Bürgerservice und Kultur*

Der Bürgerservice Altenburg ist für Sie da:

Wir vermitteln zwischen Bürger und Verwaltung und beraten Sie in Angelegenheiten unserer Kreisverwaltung. Wir unterstützen Sie beim Ausfüllen von Antragsformularen und leiten Ihre Unterlagen an den entsprechenden Fachdienst weiter. Bei Bedarf vereinbaren wir für Sie einen Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Anträge, die Sie im Bürgerservice erhalten (Auswahl):

- ◆ Bildung- und Teilhabe
- ◆ Bundeselterngeld
- ◆ Bafög
- ◆ Ermäßigung bzw. Erlass der Hortgebühren
- ◆ Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- ◆ Gewerbeanmeldung und -abmeldung

- ◆ Jugend-, Sport- und Ehrenamtsförderung
- ◆ Schwerbehindertenanträge, Neufestsetzung und Landesblindengeld
- ◆ Unterhaltssicherung an freiwillig Wehrdienstleistende und Wehrübende
- ◆ Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss)

Weitere Serviceleistungen sind z. B.:

- ◆ Amtliche Beglaubigungen
- ◆ Einzahlung von Verwaltungsgebühren
- ◆ Erteilung von Sozialpässen
- ◆ Verkauf von Wertstoffsäcken und Ausgabe von gelben Säcken
- ◆ Widersprüche bzw. Einsprüche zur Niederschrift
- ◆ Weiterleitung von Anträgen auf

Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht bzw. auf Ermäßigung des Rundfunkbeitrages

Bürgerservice Altenburg:

Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-102
Telefax: 03447 586-101
E-Mail: buergerservice@altenburgerland.de

Öffnungszeiten:

Montag 8 - 16 Uhr
Dienstag 8 - 18 Uhr
Mittwoch 8 - 13 Uhr
Donnerstag 8 - 16 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Der Bürgerservice in Altenburg ist auch über einen behindertengerechten Eingang erreichbar.

Weihnachtliches Konzert

Göbnitz. Am **Sonntag, 14. Dezember**, veranstaltet die Musikschule ein festliches Weihnachtskonzert. Es erklingen Werke aus unterschiedlichen Stilepochen. Darüber hinaus musizieren große und kleine Solisten sowie Kammermusikensembles und stimmen auf die weihnachtliche Zeit ein. Die besten Schüler vergangener Wettbewerbe werden traditionsgemäß durch den Förderverein ausgezeichnet. Alle Interessierten und Freunde der Musik sind zu diesem Konzert herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei, um freiwillige Spenden wird gebeten. **Das Konzert beginnt um 15 Uhr in der Stadthalle Göbnitz.**

*Holger Runge,
Musikschule Altenburger Land*

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei trauert um ehemalige Mitarbeiter

Achim Cupl (†13. November 2014)

Manfred Fickert (†20. November 2014)

Hermann Stötzner (†30. November 2014)

Alle Mitarbeiter waren langjährig in der Kreisverwaltung beschäftigt und zeichneten sich durch hohe Einsatzbereitschaft und Einsatzvermögen aus.

Unser tiefes Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

Michaela Sojka
Landrätin

Der Personalrat



tatami
FREIZEITBAD SAUNA SCHMÖLLN
Eintauchen, wohlfühlen & gesund bleiben!

Samstag, 27.12.2014
MONDSCHEINSAUNA
„Schwitzen wie die Zaren“
von 19-24 Uhr ab 19 Uhr textiltreies Baden

Ronneburger Straße 65 • 04626 Schmölln
Tel. (03 44 91) 58 33 66 • www.freizeitbad-tatami.de
Öffnungszeiten für Freizeitbad & Sauna:
Mo & Fr 13-22 Uhr • Di-Do 10-22 Uhr, Sa & So 10-22 Uhr
Mittwoch: Frauensauna • Frühschwimmen 7-9 Uhr



Unseren Bade- und Saunagästen wünschen wir besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2015.

Auch im kommenden Jahr werden wir wieder viele Überraschungen für Sie bereithalten.

Jhr Tatami-Team aus Schmölln

ACHTUNG!!! ÖFFNUNGSZEITEN ACHTUNG!!!
Weihnachten • Silvester • Neujahr

Mittwoch	- 24.12. 2014	geschlossen
Donnerstag	- 25.12. 2014	14.00 - 22.00 Uhr
Freitag	- 26.12. 2014	10.00 - 22.00 Uhr
Samstag	- 27.12. 2014	10.00 - 18.00 Uhr 19.00 - 24.00 Uhr - Mondscheinsauna
Mittwoch	- 31.12. 2014	geschlossen
Donnerstag	- 01.01. 2015	14.00 - 22.00 Uhr

Sie suchen ein ganz besonderes
Weihnachtsgeschenk?

GUTSCHEINE
in verschiedenen Preisklassen für das Freizeitbad **tatami** in Schmölln.
Baden und Saunieren einmal anders, entspannen Sie sich im fernöstlichen Flair!

tatami
FREIZEITBAD SAUNA SCHMÖLLN
Ronneburger Straße 65 • 04626 Schmölln
Telefon 034491 583366 • www.freizeitbad-tatami.de



AL TENBURG
Seniorenresidenz Schlossblick Altenburg

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für alle Pflegestufen (I-III)
- Vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- Regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

Vielfalt schenken!

Tickets, Bücher, DVD ...

Noch kein Weihnachtsgeschenk?
Dann kommen Sie in die Geschäftsstelle
der OVZ, Kornmarkt 1 (Eingang
KompetenzCenter Sparkasse) in Altenburg.



Ticket-Hotline
01805 2181-50*

OSTERLÄNDER VOLKSZEITUNG

IQ Innovationspreis Mitteldeutschland 2015

Altenburg. Bereits zum 11. Mal findet der IQ Innovationspreis Mitteldeutschland statt. Der Preis zeichnet marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in den mitteldeutschen Clustern Automotive, Chemie/Kunststoffe, Energie/Umwelt/Solarwirtschaft, Informationstechnologie und Life Sciences aus.

Der Wettbewerb richtet sich vor allem an Unternehmen, Gründer, Studenten und Wissenschaftler, die ein innovatives Produkt, ein Verfahren oder eine Dienstleistung entwickelt haben. Prin-

zipiell kann jeder teilnehmen, der die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Die Einreichung der Bewerbung erfolgt online unter www.iq-mitteldeutschland.de. Die Bewerbungsfrist endet am 11. März 2015. Die Preisvergabe findet am 1. Juli 2015 im Naumburger Dom statt.

Insgesamt werden Preise im Wert von rund 70.000 Euro vergeben. Der Gesamtsieger erhält 15.000 Euro und die Clusterpreise sind mit jeweils 7.500 Euro dotiert. Die Preisträger auf mitteldeutscher Ebene erhalten zusätzlich eine einjährige Mitgliedschaft in der

Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland.

Teilnahmevoraussetzungen
Voraussetzung für eine Teilnahme ist ein Bezug der Innovation zu den mitteldeutschen Clustern sowie zur Region. Die eingereichten Innovationen sollten bereits die frühen Phasen Idee und Konzeptionierung überschritten haben.

Weitere Informationen sowie das Online-Bewerbungsformular finden Sie unter: www.iq-mitteldeutschland.de.

Hanka Fischer,
Projektleiterin

Schuldnerberatung in Meuselwitz und Schmölln

Landkreis. Im ersten Halbjahr 2015 bietet die Schuldnerberatung des Landkreises Altenburger Land in Trägerschaft des Magdalenenstiftes für die Bürger der **Stadt Meuselwitz und Umgebung** folgende Beratungstermine an: 12. und 26. Januar, 9. und 23. Februar, 9. und 23. März, 13. und 27. April, 11. Mai und 1. Juni. Die Beratun-

gen finden jeweils in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Meuselwitz, Altenburger Straße 22, statt. Für die Bürger der **Stadt Schmölln und Umgebung** findet die Beratung an folgenden Tagen statt: 19. Januar, 2. und 16. Februar, 2., 16. und 30. März, 20. April, 4. und 18. Mai, 8. und 22. Juni. In

Schmölln finden die Beratungen jeweils in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** in der Volkshochschule Schmölln, K.-Liebknecht-Str. 2/4, Raum 4, statt.

Es wird gebeten, Beratungstermine im Vorfeld unter der Rufnummer 03447 511-330 abzustimmen.

Janett Helbig,
Schuldner- und Insolvenzberaterin

GfAW, IHK und TAB beraten vor Ort

Altenburg. Der nächste gemeinsame Sprechtag der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW), der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera (IHK) und der Thüringer Aufbaubank (TAB) findet am **Mittwoch, 14. Januar 2015**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9,

04600 Altenburg, statt. Die GfAW bietet Informationen zu allen arbeitsmarktpolitischen Programmen des Freistaates Thüringen. Die Beratung findet in der Zeit von **10 Uhr bis 13 Uhr** statt. Die **Thüringer Aufbaubank** wendet sich mit ihrem Angebot an Unternehmen in der Region und informiert von **9 Uhr bis 12 Uhr**

über die aktuellen Programme und Konditionen. Die Ansprechpartner der IHK stehen von **9 Uhr bis 15 Uhr** für die Beratung zur Verfügung. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um **telefonische Voranmeldung** im Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung unter Telefon 03447 586-278 gebeten.

Das gesamte AWA-Team

wünscht Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gesundes, neues Jahr.

Wir bedanken uns bei allen Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern für die erfolgreiche Zusammenarbeit und freuen uns, dass wir so viele Talente auf ihren Bildungsweg begleiten konnten. Dieser Dank gilt ebenso allen Kooperationspartnern, Lieferanten und Freunden, die uns unterstützt haben.

Auch im kommenden Jahr werden wir für Berufseinsteiger, Fortgeschrittene und jeden, der noch auf der Suche nach dem Traumjob ist, da sein.

Bis dahin wünschen wir Ihnen ein frohes Fest.

Ihr Hans-Reiner Kasel

Geschäftsführender Vorsitzender -AWA- e.V.



AWA^{e.V.}

ERSTER GEMEINNÜTZIGER
AUS- UND WEITERBILDUNGSVERBUND
ALTENBURG AWA E.V.

Franz-Mehring-Straße 31d in 04600 Altenburg
Tel. 03447-506907 | Fax 03447-506908
Email: info@awa-ev.de | Internet: www.awa-ev.de